

Substanzielles Protokoll 89. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Januar 2020, 21.00 Uhr bis 23.34 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Përparim Avdili (FDP), Simone Brander (SP), Andreas Egli (FDP), Dorothea Frei (SP), Res Marti (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
10.	2018/87	Weisung vom 07.03.2018: Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat	VHB
11.	2018/356 E/A	Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Reduzierung der Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse nach Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse	VSI
12.	<u>2018/357</u> E/A	Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse	VTE
13.	<u>2019/109</u> E/A	Postulat von Heidi Egger (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 20.03.2019: Erleichterter Anschluss der Liegenschaften rund um die Grubenackerstrasse an die Fernwärmeversorgung	VTE
14.	2018/390 E/T	Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018: Unterstützung der Grundeigentümer zwischen dem Gestaltungsplangebiet «Thurgauerstrasse» und der SBB-Bahnlinie hinsichtlich der Aktivierung der BZO-Reserve in diesem Gebiet	VHB

15.	<u>2019/48</u>	E/A	vom 30.01.2019: Unterstützung einer allfällig entstehenden Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West	VHR
16.	2019/158	E/A	Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.04.2019: Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse	VHB
17.	2019/152	A/P	Dringliche Motion von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 17.04.2019: Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Woh- nungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West	FV
19.	2019/416	A/P	Motion der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 25.09.2019: Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbe- grünung	FV

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Persönliche Erklärung:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Brückenschlag Uri/Zürich.

Geschäfte

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 88, Beschluss-Nr. 2144/2020).

2144. 2018/87

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat

Änderungsanträge zu den Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe»

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 4:

Andri Silberschmidt (FDP): Dass das Projekt, das wir heute besprechen, ein Leuchtturmprojekt geworden ist, dafür ist auch die Verwaltung und unsere Kommissionssekretärin verantwortlich. Ich danke an dieser Stelle herzlich für die Zusammenarbeit. Beim ersten Antrag, Artikel 4 Absatz 3, geht es um die Streichung der vorgesehenen Einschränkung, wonach im Erdgeschoss keine Wohnnutzung zugelassen wäre. Wir sind der Meinung, dass der Bauherrin oder dem Bauherrn mehr Flexibilität gewährt werden soll. Wo notwendig und sinnvoll soll auch Wohnnutzung im Erdgeschoss möglich sein.

Änderungsantrag zu Art. 4

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 3:

³ In den Baubereichen A1, C1, C2, D1, D2, E1, E2, E5 und F1 sind im Erdgeschoss in der ersten Raumtiefe entlang von Strassen und Plätzen keine Wohnnutzungen zulässig.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Zustimmung: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas

Schwendener (SVP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 81 gegen 0 Stimmen (bei 23 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 9:

Dr. Florian Blättler (SP): Ich fasse die Anträge 2 und 15 zusammen. In der vom Stadtrat vorgelegten Version des Gestaltungsplans ist eine Passerelle über die Thurgauerstrasse vorgesehen, die das Leutschenbach-Quartier mit der Überbauung Thurgauerstrasse – im Speziellen mit der Schule – verbinden soll. Diese Passerelle soll einen sicheren Schulweg über die vier MIV-Spuren der Thurgauerstrasse ermöglichen. Passerellen haben aber einen entscheidenden Nachteil: Man macht beim Hoch- und Hinuntersteigen Höhenmeter, was vielen zu mühsam ist. Deshalb bleiben viele Passerellen unbenutzt, während dem sich die Schulkinder auf der Strasse zwischen den Autos durchschlängeln. Am 12. Juni hat der Gemeinderat die Motion 2019/129 überwiesen. Darin fordert der Gemeinderat eine Umgestaltung und Redimensionierung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze. Durch diese Redimensionierung wird die Führung eines sicheren Schulwegs auf Ebene Null voraussichtlich möglich sein. Entsprechend streicht die Kommission die dadurch unnötig gewordene Passerelle aus dem Gestaltungsplan.

Änderungsantrag zu Art. 9

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 9:

<u>Der Bau einer Passerelle über die Thurgauerstrasse ist ausserhalb des Baubereichs zu-lässig.</u>

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas

Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 82 gegen 0 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag 1 zu Art. 24:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Ich möchte bezüglich der nächsten drei Anträge etwas Prinzipielles sagen. Die SK HBD/SE hat sich während der Beratungen der Weisungen zur Thurgauerstrasse sehr intensiv mit dem Grünraum und dem Stadtklima befasst. Wir stehen am Anfang einer städtebaulichen Entwicklung dieses Areals. Es liegt auf der Hand, dass wir uns möglichst weitsichtig mit jenen Fragen auseinandersetzen, die uns in bereits bebauten Gebieten Kopfzerbrechen bereiten. Das heisst: Wie bauen wir die Stadt der Zukunft, die einerseits unseren Alltagsbedürfnissen Rechnung trägt und die andererseits auf mittlerweile bekannte Problemfelder wie beispielsweise die Hitzeproblematik eingeht? Das Resultat dieser Diskussion ist eine Vielzahl an Anträgen, welche die Versiegelung reduzieren und das Grünvolumen erhöhen wollen. Die nächsten drei Anträge die ich begründen werde, stammen aus der Feder der Grünen. Antrag 3 ergänzt den Artikel 24 Abschnitt 3 betreffend Vorzonen dahingehend, dass diese nicht nur eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität sowie einen angemessenen Begrünungsanteil aufweisen sollen, sondern dass sie auch mit mittel- und grosskronigen Bäumen bepflanzt werden. Wir sind der Meinung, dass eine angemessene Begrünung bezüglich der Hitzevorsorge nicht genügt. Eine der effektivsten Massnahmen gegen Überhitzung in aufgeheizten Städten sind Bäume. Sie bringen nicht nur Schatten, sondern weisen insbesondere auch eine beträchtliche Kühlleistung auf. Städteplanerinnen und Städteplaner setzen deshalb – wenig erstaunlich – wieder vermehrt auf Bäume statt Beton, weil diese als natürliche Klimaanlagen viele Probleme im Zusammenhang mit dem Stadtklima mindern können.

Änderungsantrag 1 zu Art. 24

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 24 Abs. 2:

² Die Vorzone Thurgauerstrasse hat eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen. Ein angemessener Anteil ist zu begrünen <u>und mit mittel- und grosskronigen</u> Bäumen zu bepflanzen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Patrick Hadi

Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP),

Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 91 gegen 0 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag 2 zu Art. 24:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Ich möchte alle drei Anträge erläutern. Es geht nicht nur um Bäume, sondern auch um deren Standorte. Antrag 4 nimmt wieder Bezug auf Bäume als wichtiges Element für die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima. Diesmal geht es um die Bäume an der Thurgauerstrasse. Diese sollen nicht nur – wie ursprünglich formuliert – soweit als möglich erhalten bleiben, sondern es soll bei allfälligen Baumfällungen Ersatz gepflanzt werden. Gerade Bauprojekte reissen Bäume in Mitleidenschaft. Deshalb ist es nicht nur aus Sicht einer attraktiven Alleegestaltung zu begrüssen, dass explizit vorgeschrieben wird, dass diesen Bäumen Sorge getragen und im schlimmsten Fall für Ersatz gesorgt wird.

Änderungsantrag 2 zu Art. 24

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 24 Abs. 4:

⁴ Bestehende Strassenbäume entlang der Thurgauerstrasse sind <u>soweit als möglich</u> zu erhalten, soweit die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in die Vorzone Thurgauerstrasse gewährleistet bleibt. Bei Baumfällungen ist angemessener Ersatz zu schaffen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Patrick Hadi

Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP),

Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 91 gegen 0 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 25:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Bei Antrag 5 geht es um die Bäume in den Innenhöfen. Im Richtkonzept sind drei Innenhöfe vorgesehen, Hofflächen zwischen 1250 und 1400 Quadratmetern. Anstatt auf diesen Flächen einfach eine «angemessene Anzahl» mittel- und grosskroniger Bäume vorzusehen, gibt der vorliegende Antrag verbindliche Vorgaben zur Anzahl Bäume, nämlich pro 500 Quadratmeter mindestens zwei grosse oder vier mittelgrosse. In ihrem einleitenden Votum sagten die Grünen, dass es in diesen Innenhöfen keinen Unterschied mache, ob dort nun zwei oder drei Bäumchen stünden, es sei sowieso alles verkachelt. Die Verwaltung hat uns auf den Antrag der Grünen darauf hingewiesen, dass pro Hof mindestens sechs grosse oder zwölf mittelgrosse Bäume vorgesehen sind.

Änderungsantrag zu Art. 25

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 25 Abs. 2:

² Die Wohnhöfe haben eine angemessene Anzahl gross- und mittelkronige Bäume aufzuweisen. Pro 500 m² Hoffläche sind mindestens zwei Grossbäume oder vier mittelgrosse Bäume vorzusehen. Die Anzahl Bäume ist auf die Hoffläche bezogen aufzurunden.

Zustimmung: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Patrick Hadi

Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP),

Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 90 gegen 0 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag neuer Art. 25bis:

Dr. Christian Monn (GLP): Eigentlich müsste zwischen den neuen und den alten, vorhandenen Überbauungen ein Übergang bestehen. Das ist nicht vollständig gewährleistet. Vor allen Dingen im Kapitel Freiraum hätten wir mehr erwartet. Wir schlagen für die Vorzone Grubenackerstrasse eine gemeinschaftlich nutzbare, begrünte Zone mit lockeren Baumbepflanzungen vor. Das sogenannte Nachbarschaftsband soll Möglichkeiten für Begegnungen, Spielbereiche, Urban Gardening, Leseecken und andere Bedürfnisse der Anwohnenden bieten. Wir erachten dies als wichtig, da es auch eine Vernetzung mit dem Park darstellen kann. Das Ganze ist eine Option, welche die Anwohnenden mitgestalten können. Wir möchten in dieser Zone mehr als Abfallcontainer, ein paar Veloparkplätze und allenfalls eine mickrige Wiese.

Thomas Kleger (FDP): Die Gestaltung in der Vorzone Grubenackerstrasse soll nicht fix festgelegt werden, der Gestaltungsplan soll seine Flexibilität behalten. Die Minderheit ist deshalb für die Ablehnung des Antrags.

Änderungsantrag, neuer Art. 25bis

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 25bis:

Art. 25bis Vorzone Grubenackerstrasse

Die zwischen den Gebäuden in den Baubereichen C3, D3 und E3 sowie dem Geltungsbereich entlang der Grubenackerstrasse verlaufende Vorzone Grubenackerstrasse dient den Nutzenden der umliegenden Baubereiche als gemeinschaftlich nutzbare, begrünte und mit locker durchsetzten Baumpflanzungen gestaltete Gebäudevorzone (zum Beispiel Begegnungs- und Spielbereiche, Urban Gardening) sowie für Veloabstellplätze und Hauszugänge.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP),

Nicole Giger (SP)

Minderheit: Thomas Kleger (FDP), Referent; Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 34 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 1 zu Art. 27:

Dr. Florian Blättler (SP): Es handelt sich bei Antrag 7 in erster Linie um eine Präzisierung. In Artikel 27 Absatz 1 wird das Gestaltungskonzept für die Vorzone an der Thurgauerstrasse verlangt. Im neuen Abschnitt 2 wollen wir festlegen, was dieses Konzept im Minimum umfassen muss. Es handelt sich um Dinge, die bereits in den Gestaltungsplan-Vorschriften festgelegt sind: Bäume, Entwässerung, ökologischen Ausgleich, Flächenbilanz und Veloabstellplätze.

Änderungsantrag 1 zu Art. 27

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 27 Abs. 2:

² Das übergeordnete Gestaltungskonzept hat im Minimum folgendes aufzuzeigen:

- die Massnahmen in Bezug auf den ökologischen Ausgleich gemäss Art. 38 Abs. 1;
- <u>die Massnahmen in Bezug auf die Entwässerung gemäss Art. 39 Abs. 3;</u>
- die Massnahmen in Bezug auf Baumpflanzungen;
- die Anordnung der Veloabstellplätze;
- die Flächenbilanz gemäss Art. 24 Abs. 2, Art. 25 Abs. 2 und Art. 38 Abs. 4

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP),

Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 94 gegen 0 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag 2 zu Art. 27:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Diesen Antrag haben wir bereits einmal diskutiert, nämlich bei der Schulhaus- und Parkweisung. Wir wollen die Vorzone so weit als möglich entsiegelt haben, ebenfalls im Sinne einer Hitzevorsorge. Die Vorzone ist konzipiert für unterschiedliche Nutzungen, so für Fussgänger- und Velorouten, aber auch für die Erschliessung des motorisierten Verkehrs. Je nach Erdgeschossnutzung – die glücklicherweise nicht mehr so starr geregelt ist wie ursprünglich vorgesehen – findet dort auch mehr oder weniger intensiver Publikumsverkehr statt. Wir sind uns bewusst, dass mit Blick auf die Behindertengerechtigkeit nicht die ganze Fläche unversiegelt ausgestaltet werden kann. Nichtsdestotrotz möchten wir ein Umdenken bei der Ausgestaltung solcher öffentlichen Räume anregen. Anstatt den Raum grossflächig zuzuteeren und mit ein paar kleinen unversiegelten Oasen auszugestalten, möchten wir das umgekehrt angehen. Der Raum soll grundsätzlich unversiegelt geplant werden – sei es mit Rasengittern oder anderen Mitteln. Versiegelt werden soll nur dort, wo es sonst nicht mehr funktional ist.

Änderungsantrag 2 zu Art. 27

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 27 Abs. 3:

³ Die Vorzone Thurgauerstrasse und die Promenade sind als unversiegelte Flächen zu gestalten. Abweichungen sind im Gestaltungskonzept zu begründen.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Zustimmung: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Patrick Hadi

Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas

Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL),

Thomas Schwendener (SVP)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 76 gegen 0 Stimmen (bei 41 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zur Art. 30:

Dr. Florian Blättler (SP): Der Änderungsantrag 9 verlangt eine Zusammenlegung der Ein- und Ausfahrten der Tiefgaragen auf den Baufeldern C, D und E. Solche Ein- und Ausfahrten sehen oft für lange Zeit keine ein- und ausfahrenden Fahrzeuge. Entsprechend unerwartet ist es dann für Fussgänger, Velofahrer und andere Autofahrer, wenn tatsächlich mal ein Fahrzeug herausfährt. Obwohl das Fahrzeug aus der Garage keinen Vortritt hat, kommt es immer wieder zu Unfällen in solchen Ausfahrten. Eine Reduktion der Ein- und Ausfahrten auf ein Minimum reduziert diese Unfallgefahr, ohne dass gleichzeitig die Nutzungsmöglichkeit eingeschränkt würde.

Thomas Schwendener (SVP): Diese Begründung mag ja gut tönen, auch von den Kosten her wäre es vorteilhafter, wenn die Ein- und Ausfahrten zusammengelegt würden. Es wäre aber doch eine unzulässige Einschränkung der Bauherren. Sonst hätten wir hier drin die ganze Planung vornehmen müssen.

Änderungsantrag zu Art. 30

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 30 Abs. 1:

¹ Die Erschliessung von unterirdischen Parkierungsanlagen hat direkt ab der Vorzone Thurgauerstrasse zu erfolgen. Dabei sind in jedem Teilgebiet höchstens je eine Ein- und Ausfahrt für Tiefgaragen zulässig. <u>Die Tiefgaragenein- und -ausfahrten sind in den Teilgebieten D, E und F zusammenzufassen.</u>

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP),

Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Thomas Kleger (FDP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 36 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 34:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die ursprüngliche Regelung aus Artikel 34 zur Anzahl Abstellplätze für Besucherinnen und Besucher in der Vorzone ist noch stark an herkömmliche Nutzungsmuster angelehnt. Ganz klassisch werden im Erdgeschoss Läden vorgeschrieben, dazu sind ein paar Parkplätze für die Kundinnen geplant. Heutzutage - das war auch die Idee des alternativen Projekts, das die IG Grubenacker vorgestellt hat – spricht man von Hybridformen und -nutzungen, also von überlagerten Nutzungen, die sowohl publikumswirksam sind als auch autonom funktionieren. Ein Beispiel wäre eine Nutzung durch Architekten tagsüber und durch eine Galerie abends. Man muss sich fragen, wie sich der Wandel im Handel auf den Städtebau auswirkt und wie man mit dem knappen öffentlichen Raum umgeht. Gerade bei der letztgenannten Frage braucht es keine Studien zum Online-Handel, um sich bewusst zu werden, dass an einem verregneten Montagmorgen diese Parkplätze weniger genutzt werden als an einem schönen Samstagnachmittag oder einem sonnigen Brunch-Sonntag, an dem auch die Boulevard-Gastronomie ihren Beitrag zur Attraktivität des Quartiers leisten kann. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass sich die Planerinnen und Planer angesichts dieses Antrags die Haare raufen werden. Die Planung und eine Ausweitung der Flexibilität harmonisieren nicht besonders gut miteinander. Wir glauben aber, dass das alles halb so wild ist. Es gibt ja immer noch die Tiefgarage, die Raum bietet, damit ein neues Planungsregime im Einklang mit den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung hinsichtlich eines interessanten Angebots und einer ansprechenden Aufenthaltsqualität realisiert werden kann.

Änderungsantrag zu Art. 34

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 34:

Der Pflichtbedarf an Abstellplätzen für Personenwagen und Motorräder für Besucherinnen und Besucher sowie für die Kundschaft bis insgesamt höchstens 38 Parkplätze kann oberirdisch innerhalb der Vorzone Thurgauerstrasse angeordnet werden. Die Anzahl kann dabei in der Tageszeit und dem Wochentag variieren und die Fläche auch für Boulevardnutzungen verwendet werden. Dabei ist , sofern die geforderte Aufenthalts- und Gestaltungsqualität zu erfüllen-erfüllt wird.

Zustimmung: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Patrick Hadi

Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas

Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL),

Thomas Schwendener (SVP)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 77 gegen 0 Stimmen (bei 40 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag zur Art. 37:

Dr. Florian Blättler (SP): Ich spreche für die Anträge 11 und 12 gleichzeitig. Welche eigentlich Selbstverständliches verlangen. Antrag 11 will, dass die auf dem Areal entstehende Abwärme für Heiz- und Heisswasserbedarf genutzt werden muss. Alles andere ist eine Energieverschwendung, die wir uns nicht mehr leisten können. Auch die Erzeugung elektrischer Energie müssen wir heutzutage optimieren. Antrag12 verlangt genau das, zusammen mit der vom Stadtrat vorgenommenen Ergänzung des Berichts. Wichtig ist,

dass der Bedarf an elektrischer Energie auf diesem Gebiet soweit als möglich durch Eigenproduktion abgedeckt wird. Diese Forderungen sollten für sämtliche Neu- und Umbauten Standard sein.

Änderungsantrag zu Art. 37

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 37:

Der Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 295 Abs. 2 PBG¹⁵ durch Fernwärme zu decken, soweit der Energiebedarf nicht durch gebäude- oder arealinterne Abwärmenutzung gedeckt werden kann. Wird zusätzlich Energie für die Kälteherstellung benötigt, darf der Energiebedarf alternativ zur Fernwärme auch durch eine kombinierte Bereitstellung von Wärme oder Kälte gedeckt werden, falls dies ökologisch gleichwertig ist.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP),

Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 92 gegen 0 Stimmen (bei 23 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neuer Art. 37bis

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 37bis:

Art. 37^{bis} Energiestrategie

Bei Neubauten, die beheizt, gekühlt, belüftet oder befeuchtet werden, muss ein Teil der von ihnen benötigten Elektrizität mittels erneuerbarer Energien selbst erzeugt werden.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP),

Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 23 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 38:

Patrick Hadi Huber (SP): Die Absicht ist es, dass bei der Umsetzung in den konkreten Projekten an den richtigen Orten auch mit Fassadenbegrünung gearbeitet wird. Wir haben hier im Rat bereits verschiedentlich über deren positiven Effekte gesprochen. Sie leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas, reduzieren den Wärmeinseleffekt, fördern die Biodiversität, wirken wärme- und lärmdämmend und energiesparend. Mit diesem Antrag wird pro Baurechtsperimeter die Verpflichtung geschaffen, mindestens zehn Prozent der Fassade zu begrünen.

.

¹⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

Änderungsantrag zu Art. 38

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 38 Abs. 5:

⁵ Zur Abminderung von Hitzeinseln und zur Verbesserung des Stadtklimas wird an den Orten mit der grössten Wirkung (in Bezug auf Hitzeminderung und betroffene Personen) qualitativ hochwertige und ökologisch wertvolle Fassadenbegrünung an mindestens 10 Prozent der Gebäudefassaden pro Baurechtsperimeter realisiert.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas

Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL),

Thomas Schwendener (SVP)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 76 gegen 0 Stimmen (bei 40 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag neuer Art 38bis:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir haben bereits sehr früh die Klimaverträglichkeit des Verdichtungsprojekts an der Thurgauerstrasse diskutiert und in Erwägung gezogen, Massnahmen zur Hitzevorsorge im Gestaltungsplan vorzuschreiben. Solche Massnahmen wären beispielsweise die Beschattung, welche Bestandteil der angestrebten Aufenthaltsqualität sein soll, oder der Einsatz von Oberflächenmaterialien, welche die Sonnenstrahlung nicht absorbieren – und somit dem Albedo-Effekt Rechnung tragen Der Kommission wurde dann jedoch zu einem relativ frühen Zeitpunkt mitgeteilt, dass man Massnahmen zur Hitzevorsorge gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) nicht in einem Gestaltungsplan aufführen kann. Wir hatten dann – vielleicht etwas vorschnell – das Postulat 2018/391 eingereicht. Bekanntlich hat die SK HBD/SE dann weiterberaten und sich in dieser Zeit auch mit anderen Geschäften beschäftigt, darunter die Weisung zur Uni Zürich Irchel. Dort stellte sich heraus, dass Massnahmen zur Hitzevorsorge sehr wohl in einem Gestaltungsplan festgehalten werden können. Daraufhin entstand der vorliegende Antrag. Das Postulat ziehe ich damit zurück.

Änderungsantrag, neuer Art. 38bis

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 38bis:

Art. 38bis Lokalklima

Die Bauten und Anlagen sowie Freiräume sind so zu gestalten, dass eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann. Es ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen die geplanten Neubauten und Veränderungen im Freiraum auf das Lokalklima haben und mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen werden kann.

Zustimmung: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Patrick Hadi

Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas

Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL),

Thomas Schwendener (SVP)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

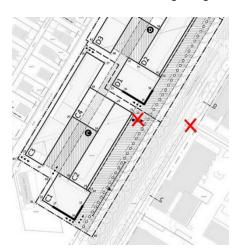
Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 76 gegen 0 Stimmen (bei 42 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag zum öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Situationsplan 1:1000:

Dr. Florian Blättler (SP): Ich verweise auf mein Statement unter Punkt 2 und bitte um Zustimmung.

Änderungsantrag zum öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete Aund C–F Wohnen/Gewerbe», Situationsplan 1:1000

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Situationsplans:



Streichung der Festlegung «Anknüpfungspunkt Passerelle (ungefähre Lage)»

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsi-

dentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri

Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 91 gegen 0 Stimmen (bei 23 Enthaltungen) zu.

Weitere Wortmeldung:

Patrick Hadi Huber (SP): Wir haben uns in der Kommission zwei Jahre mit diesem Thema befasst. Für die grossartige geleistete Arbeit möchte ich allen Beteiligten danken.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst.

1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017 gemäss Ratsbeschluss), wird festgesetzt.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

 Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017, mit Ergänzung vom 19. Juni 2019) wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

 Das Postulat Nr. 2016/167 von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18. Mai 2016 betreffend Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier, wird <u>nicht als erledigt</u>abgeschrieben.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn

(GLP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Thomas Kleger (FDP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Vorschriften zum Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/ Gewerbe»

vom [...]

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. k GO1 und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom [...]2,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Art. 1 ¹ Der Gestaltungsplan ermöglicht die nachhaltige Entwicklung des Gestaltungsplangebiets für die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen.

- ² Im Besonderen:
- a. wird die Voraussetzung für städtebaulich und architektonisch hochwertige Überbauungen geschaffen;
- b. werden qualitativ hochwertige Freiräume, die die angrenzenden Frei- und Strassenräume miteinbeziehen, gewährleistet;
- wird eine Arealentwicklung sichergestellt, die sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft (Art. 2^{ter} GO) orientiert.
- ³ Mit dem Gestaltungsplan werden in Erfüllung der Gestaltungsplanpflicht gemäss Art. 4 Abs. 4 der Bau- und Zonenordnung (BZO)³ ein guter städtebaulicher Übergang zwischen der Zentrumszone Z6 entlang der Thurgauerstrasse und den anschliessenden Wohnzonen W3 und W2 sowie eine zweckmässige Erschliessung sichergestellt.

Bestandteile und Geltungsbereich

- Art. 2 ¹ Der Gestaltungsplan setzt sich aus diesen Vorschriften und dem zugehörigen Situationsplan, Massstab 1:1000, zusammen.
- ² Der Gestaltungsplan gilt für den im Plan mit Geltungsbereich bezeichneten Perimeter.
- ³ Der Geltungsbereich gliedert sich gemäss den im Situationsplan eingetragenen Teilgebietsgrenzen in die Teilgebiete A und C–F:
- a. Teilgebiet A: umfassend u.a. die Baubereiche A1-A2
- b. Teilgebiet C: umfassend u.a. die Baubereiche C1-C4
- c. Teilgebiet D: umfassend u.a. die Baubereiche D1-D4
- d. Teilgebiet E: umfassend u.a. die Baubereiche E1-E5
- e. Teilgebiet F: umfassend u.a. die Baubereiche F1-F2

Geltendes Recht

Art. 3 ¹ Solange der Gestaltungsplan in Kraft ist, finden die Bestimmungen der BZO⁴ keine Anwendung (vorbehältlich Abs. 2).

- ² Für die Grundstücke Kat.-Nrn. SE5950 und SE3723 werden mit dem Gestaltungsplan keine Festlegungen getroffen. Es gelten die Bestimmungen der BZO.
- ³ Die Wirkung der Verkehrsbaulinien bezüglich der Gebäudehöhe ist während der Geltungsdauer des Gestaltungsplans suspendiert.
- ⁴ Für den Gestaltungsplan gelten die Baubegriffe gemäss dem Planungs- und Baugesetz (PBG)⁵ in der Fassung bis zum 28. Februar 2017.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. [...] vom [Datum - Monat ausschreiben].

³ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

⁴ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

B. Bau- und Nutzungsvorschriften

Nutzweise

Art. 4 ¹ Innerhalb der im Plan bezeichneten Baubereiche sind Wohnnutzungen sowie in den Baubereichen A1, A2, C1, C2, C4, D1, D2, D4, E1, E2, E4, E5, F1 und F2 mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen zulässig.

² In den Baubereichen C3, D3 und E3 sind nebst Wohnnutzungen nur nicht störende Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen zulässig.

³ Grossläden und Einkaufszentren gemäss §§ 4 und 5 der Besonderen Bauverordnung II (BBV II)⁶ sind nicht zulässig.

Wohnanteil

Art. 5 ¹ In den Teilgebieten A und C–E ist jeweils eine Wohnanteilspflicht von 60 Prozent einzuhalten. Der höchstens zulässige Wohnanteil in den Baubereichen A1, C1, C2, D1, D2, E1, E2 und F1 ist pro Baubereich auf 87,5 Prozent festgelegt. Für das Teilgebiet F gilt kein erforderlicher Mindest-Wohnanteil.

² Wird im Teilgebiet A1 ein Alterszentrum realisiert, gilt kein höchstens zulässiger Wohnanteil.

Baubereiche mit Mantellinie

Art. 6 ¹ Oberirdische Gebäude und Gebäudeteile sind innerhalb von Mantellinie und Baubereich zulässig. Die Mantellinie bestimmt sich durch Baubereich und Höhenkote.

² Gebäude dürfen ohne Rücksicht auf Abstandsbestimmungen an die Mantellinien gestellt werden. Einzuhalten sind feuerpolizeilich sowie wohn- und arbeitshygienisch einwandfreie Verhältnisse.

³ Einzelne Vorsprünge wie Erker, Balkone und dergleichen dürfen die Mantellinie maximal um 1,5 m auf höchstens einem Drittel der betreffenden Fassadenlänge überragen.

⁴ Velounterstände sind auch ausserhalb der Baubereiche zulässig.

Rückversetzung Gebäude Baubereiche C3, D3, E3

Art. 7 In den Baubereichen C3, D3 und E3 dürfen oberirdische Gebäude und Gebäudeteile auf höchstens zwei Dritteln der Fassadenlänge des jeweiligen Baubereichs auf die Verkehrsbaulinie oder Mantellinie entlang der Grubenackerstrasse gestellt werden. Ein Drittel der Fassadenlänge muss um mindestens 3 m zurückversetzt werden.

Baubereichserweiterung Art. 8 Innerhalb den im Plan bezeichneten Baubereichserweiterungen dürfen Gebäude und Gebäudeteile die jeweiligen Baubereiche ab einer Gebäudehöhe von 10,5 m ab dem gestalteten Boden überragen.

Unterirdische Bauten und Anlagen

Art. 10 ¹ Unterirdische Gebäude sind innerhalb der Baubereiche sowie den im Plan bezeichneten Bereichen für unterirdische Gebäude zulässig.

² Innerhalb den im Plan bezeichneten Wohnhöfen sind unterirdische Gebäude auf höchstens 15 Prozent ihrer jeweiligen Hoffläche zulässig.

³ Unterirdische Anlagen zur Versickerung von Regenwasser, zur Entsorgung sowie zur Energiegewinnung (z.B. Erdwärmesonden) sind auch ausserhalb von Baubereich und Mantellinie zulässig.

Abgrabungen und Aufschüttungen

Art. 11 Abgrabungen und Aufschüttungen sind zulässig.

Grundmasse

Art. 12 ¹ Es gelten folgende Grundmasse:

Teilgebiete / Baubereiche	Anrechenbare Geschossfläche max. [m²]	Höhenkote	Freiflächenziffer mind. [%]
	max. [m]	max. [m ü. M.]	minu. [70]
Teilgebiet A	19 500		15
Baubereich A1		498,0	
Baubereich A2		439,0	
Teilgebiet C	28 500		30

⁶ vom 26. August 1981, LS 700.22.

	487,0	
	452,0	
5 400	445,0	
	442,0	
19 000		25
	457,0	
	452,0	
4 600	445,0	
	442,0	
32 000		30
	487,0	
	452,0	
4 600	445,0	
	442,0	
	457,0	
2 600		15
	438,0	
	448,0	
	19 000 4 600 32 000 4 600	452,0 445,0 442,0 19 000 457,0 452,0 4 600 445,0 442,0 32 000 487,0 452,0 4 600 445,0 452,0 4 600 457,0 457,0 457,0 457,0 457,0 457,0

² Die Anrechenbarkeit der Geschossfläche richtet sich nach § 255 PBG⁷. Zusätzlich zu den Räumen in Vollgeschossen sind auch jene in Untergeschossen an die maximale Geschossfläche anrechenbar.

- ⁴ Folgende Gebäudeteile dürfen über die zulässige Gebäudekote hinausragen:
- a. Technisch bedingte Dachaufbauten, wie Liftüberfahrten, Kamine, Abluftrohre sowie Dachaufgänge und Fassadenreinigungsanlagen im technisch notwendigen Minimum;
- Feste Brüstungen oder andere Formen der Absturzsicherung bis 1,2 m, sofern die Dachflächen der obersten Vollgeschosse begehbar gemacht werden;
 Anlagen für die Nutzung von Sonnenenergie bis zu 1,5 m Höhe.

Freiflächenziffer

Art. 13 ¹ Die Freiflächenziffer berechnet sich auf Basis der von der Baueingabe erfassten Parzellengrösse.

² Die entsprechende Freifläche kann zur Hälfte innerhalb des Gestaltungsplanperimeters verlegt werden.

Geschosszahl

Art. 14 ¹ Die Anzahl Geschosse ist innerhalb der zulässigen Gebäudekoten gemäss Art. 12 frei (vorbehältlich § 49 a. Abs. 2 PBG⁸).

² Es ist ein anrechenbares Untergeschoss zulässig.

³ Dachgeschosse sind nicht erlaubt.

Bauweise A

Art. 15 Die geschlossene Bauweise ist zulässig.

Hochhäuser Art. 16 ¹ In den Baubereichen A1, C1, D1, E1 und E5 sind Hochhäuser zulässig.

³ In Abweichung von Abs. 1 dürfen in den einzelnen Baubereichen C3, D3 und E3 jeweils zwei Drittel der Gebäudegrundfläche eine maximale Höhenkote von 442,0 m ü. M. und mindestens ein Sechstel der Gebäudegrundfläche eine maximale Höhenkote von 439,0 m ü. M. nicht überschreiten. Zudem sind die Gebäude in den genannten Baubereichen in der Höhe mit mindestens drei Versätzen auszubilden, wobei ein Versatz mindestens eine Geschosshöhe zu betragen hat.

⁷ vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁸ vom 7. September 1975, LS 700.1.

² Das Vergleichsprojekt zur Beurteilung des Schattenwurfes gemäss § 284 Abs. 4 PBG⁹ bestimmt sich nach der BZO¹⁰, einer Arealüberbauung mit 25,0 m Gebäudehöhe und einem Satteldach unter 45° entlang den Verkehrsbaulinien an der Thurgauerstrasse sowie einer Bebauung mit 12,5 m Gebäudehöhe und einem Satteldach unter 45° entlang den Verkehrsbaulinien an der Grubenackerstrasse.

³ Im Rahmen der Projektierung ist das Hochhaus im Baubereich A1 so vorzusehen, dass der Schattenwurf gegenüber dem eines Vergleichsprojekts gemäss Abs. 2 zu keiner Beeinträchtigung der Nachbarschaft führt.

Zusammenbauen

Art. 17 ¹ In den Baubereichen C2, D2 und E2 müssen Gebäude bis auf eine Höhe von mindestens 11,0 m ab dem gestalteten Boden zusammengebaut werden, insbesondere auch mit den Gebäuden auf den angrenzenden Baubereichen C1, D1, E1 und E5.

² Zulässig sind lärmmindernd ausgestaltete Hofdurchgänge und Zufahrten für Tiefgaragen.

³ In den Baubereichen C4, D4 und E4 müssen Gebäude auf einer Fassadenlänge von höchstens 20,0 m auf beiden Seiten mit den Gebäuden auf den angrenzenden Baubereichen C2 und C3, D2 und D3 oder E2 und E3 zusammengebaut werden.

Pflichtbaulinien

Art. 18 In den im Plan bezeichneten Abschnitten mit Pflichtbaulinien in den Baubereichen A1, C1, D1, E1 und E5 sind oberirdische Gebäude mit mindestens 60 Prozent der gesamten Fassadenfläche auf diese zu stellen.

Bruttogeschosshöhe

Art. 19 Erdgeschosse mit Anstoss an die Vorzone Thurgauerstrasse haben eine Bruttogeschosshöhe gemäss § 279 PBG¹¹ von mindestens 4,0 m aufzuweisen.

Einschränkung der Etappierung

Art. 20 Die Baubereiche C3, D3 und E3 dürfen nur unter der Voraussetzung bebaut werden, dass die jeweils im selben Teilgebiet befindlichen Baubereiche C2, D2, E1 und E2 vorgängig oder gleichzeitig bebaut und die massgebenden Grenzwerte gemäss Anhang 3 der Lärmschutzverordnung (LSV)¹² eingehalten werden.

Erweiterte Bestandesgarantie

Art. 21 Das bestehende Gebäude an der Grubenackerstrasse 84 (Grundstück Kat.-Nr. SE6612) darf über die kantonal geregelte Bestandesgarantie hinaus unter Beibehaltung der bisherigen Gebäudegrundfläche umgebaut oder ersetzt werden.

C. Gestaltung

Bauten und Anlagen

Art. 22 ¹ Bauten, Anlagen und deren Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung erreicht wird. Diese Anforderung gilt auch für Materialien, Farben, Beleuchtung, Dachlandschaft, Abgrabungen und Aufschüttungen.

² In Bezug auf den architektonischen Ausdruck sind die Bauten der Teilgebiete A und C–F sorgfältig aufeinander abzustimmen.

³ In den Baubereichen A1, C1, C2, D1, D2, E1, E2, E5 und F1 haben die Bauten strassenseitig einen ausgeprägten Gebäudesockel aufzuweisen.

Dachgestaltung

Art. 23 Technisch bedingte Dachaufbauten sind soweit möglich und wirtschaftlich tragbar zusammenzufassen.

D. Freiraum

Vorzone Thurgauerstrasse

Art. 24 ¹ Die im Plan bezeichnete Vorzone Thurgauerstrasse dient als öffentlich zugängliche und multifunktionale Infrastruktur- und Mischverkehrsfläche zur Arealerschliessung, Parkierung, Anlieferung und Entsorgung, als Fuss- und Velowegverbindung sowie als Passerellenzugang oder -durchgang.

² Die Vorzone Thurgauerstrasse hat eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen. Ein angemessener Anteil ist zu begrünen und mit mittel- und grosskronigen Bäumen zu bepflanzen.

⁹ vom 7. September 1975, LS 700.1.

¹⁰ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

¹¹ vom 7. September 1975, LS 700.1.

¹² vom 15. Dezember 1986, SR 814.41.

- ³ In der Vorzone Thurgauerstrasse sind feste Einrichtungen für Nutzungen der Aussengastronomie (Pergola, Schattenspender und dergleichen) sowie für andere mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen gemäss Art. 4 Abs. 1 zulässig.
- ⁴ Bestehende Strassenbäume entlang der Thurgauerstrasse sind zu erhalten, soweit die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in die Vorzone Thurgauerstrasse gewährleistet bleibt. Bei Baumfällungen ist angemessener Ersatz zu schaffen.

Wohnhöfe

Art. 25 ¹ Die im Plan bezeichneten Wohnhöfe dienen mit Ausnahme der im Plan bezeichneten Promenade als gemeinschaftlich oder privat nutzbare Freiräume für die Nutzungen der umliegenden Baubereiche.

² Pro 500 m² Hoffläche sind mindestens zwei Grossbäume oder vier mittelgrosse Bäume vorzusehen. Die Anzahl Bäume ist auf die Hoffläche bezogen aufzurunden.

Vorzone Grubenackerstrasse

Art. 25^{bis} Die zwischen den Gebäuden in den Baubereichen C3, D3 und E3 sowie dem Geltungsbereich entlang der Grubenackerstrasse verlaufende Vorzone Grubenackerstrasse dient den Nutzenden der umliegenden Baubereiche als gemeinschaftlich nutzbare, begrünte und mit locker durchsetzten Baumpflanzungen gestaltete Gebäudevorzone (zum Beispiel Begegnungs- und Spielbereiche, Urban Gardening) sowie für Veloabstellplätze und Hauszugänge.

Promenade

Art. 26 ¹ Die im Plan bezeichnete Promenade dient der Zugänglichkeit der Wohnhöfe, als axiale Fusswegverbindung durch alle Teilgebiete sowie als Zufahrt für Not- und Unterhaltsfahrzeuge.

² Die Promenade ist mit einer lichten Durchgangsbreite von mindestens 5,0 m und höchstens 8,0 m sowie mit einer lichten Durchgangshöhe von mindestens 7,0 m ab dem gestalteten Boden von Gebäuden und Gebäudeteilen freizuhalten.

Übergeordnetes Gestaltungskonzept

Art. 27 ¹ Die Gestaltung der Vorzone Thurgauerstrasse und der Promenade hat nach einem übergeordneten Gestaltungskonzept zu erfolgen, das den Zusammenhang und die Gliederung dieser Frei- und Erschliessungsräume sicherstellt.

- ² Das übergeordnete Gestaltungskonzept hat im Minimum folgendes aufzuzeigen:
- die Massnahmen in Bezug auf den ökologischen Ausgleich gemäss Art. 38 Abs. 1;
- die Massnahmen in Bezug auf die Entwässerung gemäss Art. 39 Abs. 3;
- die Massnahmen in Bezug auf Baumpflanzungen;
- die Anordnung der Veloabstellplätze;
- die Flächenbilanz gemäss Art. 24 Abs. 2, Art. 25 Abs. 2 und Art. 38 Abs. 4
- ³ Die Vorzone Thurgauerstrasse und die Promenade sind als unversiegelte Flächen zu gestalten. Abweichungen sind im Gestaltungskonzept zu begründen.
- ⁴ Das von Grün Stadt Zürich genehmigte Gestaltungskonzept ist zeitgleich mit dem Baugesuch der ersten Bauetappe einzureichen.
- ⁵ Die konkrete Gestaltung der Vorzone Thurgauerstrasse im unmittelbaren Übergang zu den Baubereichen ist je Teilgebiet im Rahmen der Baubewilligung mit dem übergeordneten Gestaltungskonzept abzustimmen

E. Erschliessung und Parkierung

Fuss- und Veloverkehr

Art. 28 ¹ Die im Plan bezeichneten öffentlichen Velowegverbindungen sind dauernd für die Benützung freizuhalten.

² Ausgehend von den im Plan bezeichneten Anknüpfungspunkten ist die arealinterne Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr sicherzustellen und ihrem Zweck entsprechend auszugestalten.

Motorisierter Individualverkehr

Art. 29 ¹ Die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in das übergeordnete Strassennetz ist nur über die Vorzone via Thurgauerstrasse innerhalb der im Plan bezeichneten Bereiche zulässig.

² Die im Plan bezeichnete Vorzone Thurgauerstrasse kann durch Motorfahrzeuge zu Zwecken der Arealerschliessung, zur Parkierung, zur Ver-/Entsorgung sowie zur Anlieferung im Einbahnverkehr befahren werden.

Tiefgaragen

Art. 30 ¹ Die Erschliessung von unterirdischen Parkierungsanlagen hat direkt ab der Vorzone Thurgauerstrasse zu erfolgen. Dabei sind in jedem Teilgebiet höchstens je eine Ein-

und Ausfahrt für Tiefgaragen zulässig. Die Tiefgaragenein- und -ausfahrten sind in den Teilgebieten D, E und F zusammenzufassen.

² Zufahrtsrampen für Tiefgaragen sind innerhalb von Gebäuden anzuordnen.

Bestimmung Parkplatzbedarf

Art. 31 ¹ Die nutzungsbezogene Bestimmung und Zuordnung des Parkplatzbedarfs richtet sich nach den Berechnungsvorgaben der zum Zeitpunkt der Baubewilligung rechtskräftigen städtischen Parkplatzverordnung (PPV)¹³.

² Die höchstens zulässigen Abstellplätze für ein Bauvorhaben haben dem Minimalbedarf gemäss PPV zu entsprechen. Gesamthaft dürfen den Nutzungen in den Teilgebieten A und C–F höchstens 485 Abstellplätze für Personenwagen zugeordnet werden.

Lage und Anordnung von Abstellplätzen

Art. 32 ¹ Der Nachweis für Abstellplätze für Personenwagen kann auch ausserhalb des Gestaltungsplanperimeters erbracht werden.

² Abstellplätze für Personenwagen und Motorräder sind grundsätzlich unterirdisch anzuordnen.

³ Gemeinschaftsanlagen für mehrere Teilgebiete sind zulässig.

Reduktion Pflichtbedarf

Art. 33 ¹ Für autoarme Nutzungen kann der Minimalparkplatzbedarf für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte abweichend von Art. 31 im Einzelfall gestützt auf ein Mobilitätskonzept festgelegt werden.

² Der Minimalbedarf an behindertengerechten Abstellplätzen darf nicht unterschritten werden.

Abstellplätze in der Vorzone

Art. 34 Der Pflichtbedarf an Abstellplätzen für Personenwagen und Motorräder für Besucherinnen und Besucher sowie für die Kundschaft bis insgesamt höchstens 38 Parkplätze kann oberirdisch innerhalb der Vorzone Thurgauerstrasse angeordnet werden. Die Anzahl kann dabei in der Tageszeit und dem Wochentag variieren und die Fläche auch für Boulevardnutzungen verwendet werden. Dabei ist die geforderte Aufenthalts- und Gestaltungsqualität zu erfüllen.

F. Umwelt

Lärmschutz

Art. 35 ¹ Die Baubereiche C3, D3 und E3 werden der Empfindlichkeitsstufe ES II gemäss Art. 43 der LSV¹⁴ zugeordnet. Die übrigen Baubereiche werden der Empfindlichkeitsstufe ES III zugeordnet.

² In den Baubereichen entlang der Thurgauerstrasse müssen sämtliche Wohnungen über lärmempfindliche Räume verfügen, welche seitlich oder lärmabgewandt belüftet werden können.

Energie a. Energiestandard

Art. 36 ¹ In Bezug auf die Treibhausgasemissionen, die gesamte wie auch die nicht erneuerbare Primärenergie müssen Neubauten den Anforderungen des SIA-Effizienzpfads Energie (Merkblatt SIA 2040) entsprechen.

² Alternativ sind auch Neubauten zulässig, welche den Grenzwert für den gewichteten Energiebedarf (Endenergie) gemäss Minergie-P-Eco-Standard einhalten, sofern für die betreffende Gebäudekategorie ein solcher Standard festgelegt ist. Ist nur der Minergie-P-Standard oder nur der Minergie-Eco-Standard festgelegt, haben die Neubauten alternativ diese Grenzwerte einzuhalten.

³ Massgeblich sind die Anforderungen des SIA-Effizienzpfads Energie und die Standards des Vereins Minergie im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vorschrift. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieser Standards die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.

Energie b. Energieversorgung

Art. 37 Der Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 295 Abs. 2 PBG¹⁵ durch Fernwärme zu decken, soweit der Energiebedarf nicht durch gebäude- oder arealinterne Abwärmenutzung gedeckt werden kann. Wird zusätzlich Energie für die Kälteherstellung benötigt, darf der Energiebedarf alternativ zur Fernwärme auch durch eine kombinierte Bereitstellung von Wärme und Kälte gedeckt werden, falls dies ökologisch gleichwertig ist.

¹³ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

¹⁴ vom 15. Dezember 1986, SR 814.41.

¹⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

Energiestrategie Art. 37^{bis} Bei Neubauten, die beheizt, gekühlt, belüftet oder befeuchtet werden, muss ein Teil der von ihnen benötigten Elektrizität mittels erneuerbarer Energien selbst erzeugt werden.

Ökologischer Ausgleich, Begrünung

Art. 38 ¹ Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 18b des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG)¹⁶ und Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV)¹⁷ sowie hinsichtlich Begrünung im Sinne von § 76 PBG¹⁸ zu optimieren.

- ² Der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ist ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.
- ³ In den Baubereichen A2 und F1 als begehbare Terrassen genutzte Bereiche eines Flachdachs sind als hochwertige Dachgärten für den Aufenthalt der jeweiligen Gebäudenutzerinnen und -nutzer vorzusehen.
- ⁴ Der Anteil der unversiegelten Flächen beträgt in den Teilgebieten C–F gemäss Art. 2 Abs. 3 je mindestens 50 Prozent der nicht mit Gebäuden überstellten Flächen.
- ⁵ Zur Abminderung von Hitzeinseln und zur Verbesserung des Stadtklimas wird an den Orten mit der grössten Wirkung (in Bezug auf Hitzeminderung und betroffene Personen) qualitativ hochwertige und ökologisch wertvolle Fassadenbegrünung an mindestens 10 Prozent der Gebäudefassaden pro Baurechtsperimeter realisiert.

Lokalklima

Art. 38^{bis} Die Bauten und Anlagen sowie Freiräume sind so zu gestalten, dass eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann. Es ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen die geplanten Neubauten und Veränderungen im Freiraum auf das Lokalklima haben und mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen werden kann.

Entwässerung

Art. 39 ¹ Das im Geltungsbereich anfallende unverschmutzte Regenwasser ist, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist, gemäss Ziffer 2.73 des Anhangs zur Besonderen Bauverordnung I (BBV I)¹⁹ in geeigneter Weise über Versickerungs- und Retentionsflächen dem Grundwasser zuzuführen.

- ² Regenwasser, das nicht zur Versickerung gebracht werden kann oder darf, ist im Sinne von Art. 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GschG)²⁰ abzuleiten.
- ³ Mit dem Baugesuch ist ein Entwässerungskonzept einzureichen.

Abfallentsorgung

Art. 40 Für die Bewirtschaftung der im Geltungsbereich anfallenden Abfälle sind die nötigen Flächen auszuscheiden und die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.

G. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Art. 41 Der Stadtrat setzt diesen Gestaltungsplan nach Rechtskraft der Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Thomas Schwendener (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu der Rolle von Heidi Egger (SP) als Einreichende von verschiedenen Begleitvorstössen zum öffentlichen Gestaltungsplan Thurgauerstrasse.

Dr. Davy Graf (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Thomas Schwendener (SVP).

¹⁶ vom 1. Juli 1966, SR 451.

¹⁷ vom 16. Januar 1991, SR 451.1.

¹⁸ vom 7. September 1975, LS 700.1.

¹⁹ vom 6. Mai 1981, LS 700.21.

²⁰ vom 24. Januar 1991, SR 814.20.

2167. 2018/356

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Reduzierung der Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse nach Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Florian Blättler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 377/2018): Dieses und das nachfolgende Postulat wurde im Rahmen des Rundgangs mit der IG Grubenacker von Anwohnerinnen und Anwohnern an uns herangetragen. Das Parkieren in der Blauen Zone war von Anfang an als Übergangslösung für Fahrzeughalterinnen und -halter vorgesehen, welche keine Parkierungsmöglichkeit auf Privatgrund haben. Bei Neubauprojekten muss dies heute jedoch erfüllt sein. Nichtsdestotrotz ist es weiterhin allen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern gestattet, eine Anwohnerparkkarte für Kreis ihrer Postleitzahl zu beziehen. Das Problem ist, dass die Anzahl der Parkplätze in der Blauen Zone in der Grubenackerstrasse nicht nur auf die Anwohnerinnen und Anwohner, sondern auch auf die Benutzerinnen und Benutzer der Kleingärten an der Thurgauerstrasse ausgelegt war. Mit der Überbauung Thurgauerstrasse verschwinden diese Kleingärten. Damit sinkt der Bedarf an Parkplätzen in der Blauen Zone. Eine Reduktion auf die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner wird die engen Verhältnisse in der Grubenackerstrasse entspannen und würde dafür sorgen, dass nicht Besucherverkehr des Hallenstadions dort illegal parkiert. Für die Neuüberbauung Thurgauerstrasse werden Tiefgaragen erstellt. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Bewohnerinnen und Bewohner – anstatt einen Parkplatz in der Tiefgarage zu mieten – die günstigeren Anwohnerparkkarten kaufen und ihr Auto in der Grubenackerstrasse stellen. Dort belegen sie jene Parkplätze, welche für die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner gedacht wären. Mit der aktuellen Regelung der Blauen Zone kann dies nur unterbunden werden, indem die Lockerung des Fahrverbots in der Grubenackerstrasse wieder rückgängig gemacht würde.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Oktober 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Ich frage mich, warum Ihr nur reduzieren wollt, statt alle Parkplätze aufzuheben. Die Reduktion wird mit der Aufhebung der Schrebergärten begründet. Florian Blättler (SP), sieh dir die Situation an: Diese Parkplätze sind im Moment alle belegt, obwohl sich derzeit niemand in den Schrebergärten aufhält. Im Frühling und im Herbst kommen viele mit dem Auto, um die schweren Gartengeräte zu transportieren. Während der eigentlichen Gartensaison kommen aber die meisten zu Fuss oder mit dem Velo – die Parkplätze sind aber auch in dieser Zeit immer belegt, auch wenn kein Anlass im Hallenstadion stattfindet. Bezüglich der Tiefgarage des Neubaus: Es geht ja nicht allein um die Anwohnenden, sondern auch um deren Besuch. Bei einer Reduktion der Parkplätze haben die keine Parkmöglichkeiten mehr. Für das Gewerbe gilt dies ebenfalls. Ihr fordert ja zudem, dass die Parkplätze auf die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner angepasst werden sollen. Ich bin mir nicht sicher, was Ihr vom Stadtrat wollt: Wollt ihr eine Reduktion oder wollt ihr gemäss den Bedürfnissen der Anwohner mehr Parkplätze? Es hat dort bereits jetzt zu wenig Parkplätze. Wir kämpfen um jeden davon.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Das Votum von Florian Blättler (SP) hat gut vorgeführt, wo das Problem liegt. Wir müssen uns nämlich Überlegungen machen, die über den Perimeter

des Gestaltungsplans hinausgehen. Parkieren kann nicht einfach auf ein paar Parkplätze in der Blauen Zone beschränkt werden. Das Thema der Parkplätze müsste gesamthaft und nicht anhand einzelner Parkplätze betrachtet werden. Wir werden uns bei den meisten Vorstössen enthalten. Dies betrifft vor allem Vorstösse zur Erschliessung mit Strassen, Fernwärme und so weiter. Solche Abklärungen sind grundsätzlicher Natur und sind beim Start einer Planung zu klären. Dies betrifft vor allem die Vorstösse 11, 12, und 14. Wir werden jenen Vorstössen zustimmen, welche auch für die weitere Planungen essentiell und zielführend sind und im Geist unseres Postulats 2019/158 stehen.

Sven Sobernheim (GLP): Mir ist es egal, ob es dort oben 5, 10, 15 oder 25 Parkplätze hat. Was mich sehr irritiert an diesem Vorstoss der SP, ist, dass man wieder fordert, dass das Fahrverbot strenger werden soll. Der Stadtrat hat vor nicht allzu langer Zeit beschlossen, dass nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner zufahren dürfen, sondern alle, die eine Parkkarte für das Gebiet 8052 besitzen. Dies hat einen einfachen Hintergrund: Die Parkplätze in der Blauen Zone sind öffentliche Parkplätze auf öffentlichem Grund, die deshalb der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen müssen. Mit der Verschärfung des Fahrverbots privatisiert ihr öffentlichen Raum. Ihr wollt, dass einzelne den öffentlichen Raum gegenüber anderen bevorzugt nutzen können. Das verstehe ich nicht, weshalb wir das Postulat klar ablehnen.

Heidi Egger (SP): Die Grubenackerstrasse ist viel zu schmal. Es macht Sinn, sie durch Abbau von Parkplätzen zu verbreitern. Es wird Schulkinder geben, die entlang dieser Strasse zum Schulhaus spazieren. Wegen ihnen darf auch das Fahrverbot keinesfalls gelockert werden. Es sollen wirklich nur die Anwohnenden oder der Gewerbeverkehr im Zusammenhang mit dem Grubenackergebiet durchfahren dürfen. Auf keinen Fall darf die Strasse noch mehr Schleichverkehr bekommen. Im Moment wird sie als Abkürzung zwischen Glattpark und Schaffhauserstrasse benutzt.

Thomas Kleger (FDP): Im Gegensatz zu den meisten anderen Vorstössen, die noch zur Thurgauerstrasse folgen werden, ist das einer, den wir ablehnen. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass bei Wegfallen der Schrebergärten weniger Parkplätze benötigt werden. Die FDP ist allerdings anderer Ansicht. Wir wollen keine Reduktion der Parkplätze, weil sich das Grubenackergebiet in den nächsten Jahren entwickeln wird, was wiederum neue Bauformen mit sich ziehen wird. Das Bevölkerungswachstum im Quartier wird allgemein grösser werden, der Zulauf wird in den nächsten Jahren eher zunehmen. Solange das ganze Gebiet noch in der Entwicklungsphase ist und wir noch nicht recht wissen, wie es weiter gehen wird, sind wir der Ansicht, dass ein Abbau der Parkplätze verfrüht wäre.

Derek Richter (SVP): Bis 2017 herrschte ein Fahrverbot. Lediglich die Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Lieferverkehr durften passieren. Dann kam die Anordnung, dass die Zufahrt mit der Parkkarte der Postleitzahl 8052 gestattet sei. Heute sind diese Parkfelder rund um die Uhr zu 100 Prozent ausgebucht. Dies bei weitem nicht nur durch Besucherinnen und Besucher des Hallenstadions, sondern auch von Studentinnen und der Lehrerschaft der Uni, von Messebesuchern, von Besucherinnen des Theater 11 usw. Florian Blättler (SP), du sagst, es hätten dich Anwohnerinnen auf dieses Anliegen aufmerksam gemacht – treffender wäre wohl Parteigenossen. Es steht ja bereits in der Begründung des Postulats, dass die Nachfrage eindeutig gegeben ist. Da soll man doch nicht Parkplätze aufheben. Und wenn sie aufgehoben würden, Heidi Egger (SP), dann hätten wir eine breitere Strasse, auf der mit höherer Geschwindigkeit gefahren würde. Das ganze Gebiet ist Tempo 30. Wir haben bereits heute auf der Eisfeldstrasse de facto eine Durchgangsstrasse mit Höchstgeschwindigkeit. Etwas ist bemerkenswert an der Begründung der Grünen: Wenn es um Parkplätze geht, kann man den ganzen Betrachtungsperimeter ins Auge fassen. Wenn es aber um die Überbauung geht, ist die Optik

hingegen sehr eingeschränkt.

Roger Tognella (FDP): Heute steht im Tagblatt, dass bei der Baugenossenschaft Sunnige Hof 57 Parkplätze wegfallen. Dieses Beispiel zeigt, dass es ein Irrweg ist, präventiv in der Blauen Zone Parkplätze abzuschaffen. Wissen Sie, wie die Entwicklung aussehen wird, wenn die Siedlung einmal gebaut sein wird? Sie nehmen einfach vorweg, dass es weniger Parkplätze braucht. Beim Sunnige Hof ist es so, dass das Gebiet nun unter Druck kommt. Es handelt sich um einen Kiesplatz von Grün Stadt Zürich, der aufgehoben wird – ob zu Recht oder zu Unrecht mag ich nicht bewerten. Auf den Blauen Zonen links und rechts dieser aufgehobenen Parkplätze hat es schlicht keinen Platz mehr. Das heisst, diese Fahrzeuge werden schlussendlich im Quartier Suchverehr verursachen und irgendwo parkieren. Der Vorstoss greift sehr kurzsichtig. Es wird in etwas eingegriffen, das zum heutigen Zeitpunkt absolut unnötig ist.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Begründung ist an den Haaren herbeigezogen. Man findet immer irgendeinen Mist, auf dem der Abbau von Parkplätzen gebaut werden kann. Das ist nicht glaubwürdig. Was auch interessant ist: Auf der linken Seite reicht man ein solches Postulat ein. Gleichzeitig setzt man sich gegen die Spekulanten im Bauwesen ein. Eine Aufhebung der Blauen Zone bringt mit sich, dass die Vermieter der Häuser mit Tiefgaragen die Preise für Parkplätze erhöhen können. Das ist Angebot und Nachfrage.

Thomas Schwendener (SVP): Herzlichen Dank an Sven Sobernheim (GLP). Hier geht es um eine Nichtgleichbehandlung von gewissen Anwohnern. Ich verstehe, dass man dazumal dieses Fahrverbot geschaffen hat. Nun ist es aber an der Zeit, damit aufzuhören. Bezüglich der Aufhebung von Parkplätzen: In den vorderen Baufeldern sind die Hochhäuser geplant, dort fällt ein ganzes Parkfeld weg. Wo sollen denn die parkieren?

Dr. Davy Graf (SP): Danke, Thomas Schwendener (SVP), dass du die Debatte wieder in sachliche Bahnen gelenkt hast. Ich habe schon bessere Debatten erlebt, was das Niveau der sprachlichen Formulierungen in Voten anbelangt.

Das Postulat wird mit 45 gegen 42 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2168. 2018/357

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Heidi Egger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 378/2018): Die Zufahrt in die Grubenackerstrasse erfolgt heute über die Schärenmossstrasse oder die Eisfeldstrasse. Durch die BZO 2016 wird im Grubenackerquartier bei der Regelbauweise die Ausnützungsziffer erhöht. Weder die Schärenmossstrasse, die zu schmal ist, noch die Eisfeldstrasse, welche eine Einbahnstrasse ist und eine Höhenbeschränkung hat, sind für den Baustellenverkehr genügend ausgebaut. Auch aus Sicht der Anwohnenden der Grubenackerstrasse gibt es immer wieder Diskussionen und Unklarheiten. Im Bericht nach Artikel 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) ist auf Seite 37 eine

Grafik zum Verkehr abgebildet, welche die IG Grubenacker in ihr Manifest übernommen hat. In dieser Grafik ist die Eisfeldstrasse als Fussverbindung und nicht als Quartierstrasse eingezeichnet. Dies führt zu Befürchtungen, dass sie für den motorisierten Verkehr gesperrt werden könnte und es damit den direkten Zugang zum Zentrum Seebachs nicht mehr gäbe. Für den MIV würde dann lediglich die Ein- und Ausfahrt von der Schärenmoos- in die Thurgauerstrasse bleiben. Damit ist die Zufahrt zum bestehenden Quartierteil mit grossen Lastwagen nicht gelöst. Die Anwohnenden der Grubenackerstrasse möchten auch weiterhin die Zufahrt für ihre Autos gewährleistet haben, aber auch für Lastwagen – beispielsweise Zügel- und Ölwagen oder Baustellenverkehr usw. Auch für eine allfällige Überbauung der Wohnbaugenossenschaft Grubenacker müsste die Zufahrt gewährleistet sein.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Oktober 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Der eine Vorstoss verlangt, dass wir Parkplätze abbauen. Zudem soll am liebsten niemand mehr dort durchfahren können. Man möchte das Fahrverbot aufrechterhalten, aber die Zufahrt soll gleichzeitig gewährleistet sein. Ich verstehe nicht warum, wenn Ihr dort keine Autos haben wollt.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Heidi Egger (SP) hat es detailliert ausgeführt. Die Zufahrten seien zu schmal und nicht ausreichend. Thomas Kleger (FDP) hat gesagt, dass der Verkehr zunehmen werde. Mit anderen Worten: Das Quartier ist nicht ausreichend erschlossen. Eine ausreichende Erschliessung ist eine Grundvoraussetzung für eine Planung. Dieser Vorstoss zeigt einmal mehr, dass hier nicht nachgebessert werden kann, sondern dass diese Frage eigentlich zu Beginn geklärt werden müssen. Wir werden uns enthalten.

Thomas Schwendener (SVP): Ihr fordert eine Verbreiterung der Schärenmossstrasse durch Landabgabe der Anrainerinnen. Im Richtplan haben wir die Verlängerung der Glatttalstrasse in die Thurgauerstrasse. Wenn man dort vorwärts machen würde, könnte man auch die Grubenackerstrasse geradeaus durchziehen. Schon mit dem Ausbau der Tramlinien auf der Thurgauerstrasse hat man begonnen zu improvisieren. Wir müssen weiterdenken, das ist keine Lösung auf Zeit. Wie Heidi Egger (SP) gesagt hat: Wenn laut Regelbauweise etwas gehen kann, wird dort auch etwas gehen. Im oberen Teil gegen den Bahndamm an der Schärenmossstrasse wurde schon gebaut. Die Zufahrt mit den Lastwagen war offenbar möglich.

Derek Richter (SVP): Es ist in der Tat so: Unser Quartier ist nicht ganz einfach zu erreichen. Einerseits besteht bei der Eisfeldstrasse eine Höhenbeschränkung von 3,5 Metern, andererseits ist es eine Einbahnstrasse. Die Schärenmossstrasse ist sehr schmal und Richtung Seebach nur für Fussgänger und Veloverkehr passierbar. Der Heizöllieferant kommt jedoch jederzeit problemlos zu mir, auch mit einem vier Meter hohen Auto. Dieses Postulat möchte ein Problem lösen, das überhaupt nicht existiert. Wenn das Schulhaus irgendwann gebaut werden wird, könnte die Zufahrt über den Parkplatz erfolgen. Die Strasse könnte ein wenig weiter hochgezogen werden. Dafür brauchen wir keinen eigenen Vorstoss.

Dr. Florian Blättler (SP): Es gibt Momente, da wähnt man sich im falschen Film. Wir diskutieren hier ein Strassenprojekt, das die SP befürwortet, während die SVP dagegen ist. Es geht hier schlussendlich um die Zufahrt für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die erste Lösung, die wir vorschlagen, ist der Ausbau der Eisfeldstrasse, ohne Enteignung. Sollte dort Baustellenverkehr zufahren können, wird mehr Kapazität benötigt. Wenn wir von Landabtretungen sprechen: Euch ist schon bewusst, dass praktisch jedes

Strassenprojekt mit Landenteignungen verbunden ist? Beim Rosengarten – einem Durchgangsverkehrsprojekt – drohen Enteignungen. Hier geht es um die Zufahrt für Anwohnerinnen.

Sven Sobernheim (GLP): Wir sagen emotionslos Ja zu diesem Vorstoss. Ich kann mich aber nicht erinnern, wann wir das letzte Mal für ein Strassenprojekt jemand enteignet haben. In der Regel einigt man sich friedlich. Im Kantonsrat ist die neue Erschliessungsverordnung hängig, die besagt, dass man mit schmaleren Strassen mehr Wohneinheiten erschliessen kann. Es ist fraglich, ob Ihre Aussagen von heute Abend in einem halben Jahr noch stimmen werden. Ich habe zudem dieses Projekt nicht so MIV-lastig aufgefasst, wie es offenbar verstanden werden muss. Ich habe die neue Fussgängerunterführung und die Veloerschliessung in diesen Vorstoss hineininterpretiert.

Das Postulat wird mit 82 gegen 16 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2169. 2019/109

Postulat von Heidi Egger (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 20.03.2019: Erleichterter Anschluss der Liegenschaften rund um die Grubenackerstrasse an die Fernwärmeversorgung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Heidi Egger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1046/2019): Ich habe bereits einen Fernwärmeanschluss, es ist also kein Vorstoss für mich. Die Idee zum Vorstoss kam von einer Nachbarin, deren Haus noch am Gas angeschlossen ist und bald eine neue Heizung braucht. Diese Familie wollte einen Fernwärmeanschluss. Die Investitionsausgaben dafür wären aber zu teuer. Bei einer Umfrage in der Nachbarschaft habe ich bemerkt, dass diverse Einfamilienhäuser bereits bei am Fernwärmenetz angeschlossen sind. Einige haben neuwertige Alternativen, viele aber haben noch Ölheizungen. In der Grubenackerstrasse gibt es bereits eine Fernwärmeleitung, es müssten lediglich noch 8–10 Meter bis zum Haus erschlossen werden. Laut einer Offerte aus dem letzten Jahr würde das eine Nachbarsfamilie ungefähr 37 000 Franken kosten. Dazu käme noch die Inneneinrichtung von ungefähr 25 000 Franken. Das ist zu teuer, sie müssen weiterhin mit Öl heizen. Damit steht dem Umstieg auf die ökologisch vorteilhafte Fernwärme eine grosse Anfangshürde entgegen, obwohl die Gesamtinfrastruktur immer effizienter und lohnender wird, je vollständiger ein Gebiet erschlossen werden kann. In der Stadt Zürich besteht der Wille, im Bereich Wärmeerzeugung den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft näher zu kommen – durch den Einsatz von Fernwärme aus dem Kehrichtheizkraftwerk anstelle von Ölheizungen. Die Fernwärme weist eine weit bessere CO₂-Bilanz auf als die fossilen Energieträger und rechtfertigt deshalb grosse Investitionen in eine entsprechende Infrastruktur. Beim Bauprojekt Thurgauerstrasse soll die Fernwärme aufgrund der Nähe zum Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz von Anfang an eingeplant sein. Dies soll ein Grund sein für eine Untersuchung, wie im Rahmen eines solchen Grossprojekts auch in näheren Umfeld Anschlüsse an die Fernwärme günstiger angeboten werden könnten. Wenn dies noch auf die ganze Stadt Zürich ausgeweitet werden könnte für alle Leute, die einen Fernwärmeanschluss wollen, wäre ich natürlich nicht dagegen. Es soll für alle erschwinglich sein.

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-

Fraktion am 10. April 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Ich wollte eigentlich etwas über das Preisgefüge sprechen, über Anschlussgebühren bei der Fernwärme und wie Tarife zustande kommen, warum ein Anschluss mehr kosten kann als andere; darüber, dass wir von der SVP schon seit ewig predigen, dass die Ökologie nicht gratis zu haben ist, dass uns der aktuelle Hype um das Klima und die CO2-Neutralität teuer zu stehen kommen wird und das nicht alle bezahlen können. Wir hatten damals vor allem unsere Klientel aus den Bergregionen vertreten, wo es keine Fernwärme gibt. Leute, die Investitionen für eine solche Heizung nicht stemmen können. Hier sehen wir wieder, wie vielschichtig Partikularinteressen sein können. Es freut mich, Heidi Egger (SP), dass du diesen Fernwärmeanschluss nicht für dich selbst. sondern für deine Nachbarn möchtest. Mich beruhigt das in keiner Art und Weise. Hier wird die Funktion dieses Parlaments ad absurdum geführt. Wenn wir nun alle beginnen zu schauen, welche Interessen unserer Nachbarn wir noch ins Parlament bringen könnten, ist das nicht ganz die Aufgabe, die uns eigentlich übertragen wurde. Wenn ein Fernwärmeanschluss zu teuer ist, ist ein solches Partikularpostulat der falsche Weg, um das Problem zu beheben. Da müsstet Ihr mit anderen Forderungen kommen. Für die Anwohnerinnen und Anwohner der Grubenackerstrasse staatliche Fernwärmeanschlüsse zu fordern, steht quer in der Landschaft.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir haben dieses Posulat in einem grösseren Kontext angeschaut und kamen zum Schluss, dass es Sinn machen würde, sich zu überlegen, wie solche Liegenschaften sinnvoll angeschlossen werden könnten. Es ergibt wahrscheinlich keinen Sinn, dass Kleinstliegenschaften subventioniert werden. Es macht schon gar keinen Sinn, ein Extramodell nur für die Gruben-ackerstrasse zu machen. Deshalb möchten wir folgende Textergänzung vorschlagen: «Dazu soll eine Lösung entwickelt werden, wie künftig Gruppen von Kleingliegenschafteneigentümerinnen und -eigentümern z.B. in Form einer gemeinsamen Genossenschaft unterstützt werden können bei der Energieplanung.» Das Ziel ist, dass wir es erstens nicht nur in diesem Gebiet anschauen, sondern in der ganzen Stadt, und zweitens, dass man versucht, die Kleinliegenschafteneigentümer zusammenzubringen, damit sie gemeinsam Energieplanung betreiben und nur einen Anschluss machen müssen. Idealerweise würde die gemeinsame Planung darüber hinausgehen. So würden wir es für förderwürdig befinden. Ansonsten lehnen wir das Postulat ab.

Ernst Danner (EVP): Dieses Postulat ist nicht zweckmässig. Die Förderung von Fernwärmeanschlüssen müsste stadtweit gelten. Wir stimmen dem ursprünglichen Wortlaut trotzdem zu mit dem Hintergedanken, dass dies aufgrund der Rechtsgleichheit auch stadtweit gelten muss. Bei der Fernwärme ist dies leider keine Selbstverständlichkeit. Über die völlig chaotische Preispolitik, welche bei der Diskussion um den Anschluss an die Fernwärme geherrscht hat, ärgere ich mich auch zwölf Jahre später noch. Es kam dann ein Stadtratsbeschluss, der besagte, dass man die kleinen Gebäudeeigentümer vergraulen wolle, damit diese sich nicht mehr anschlössen. Bei der Einführung hat man die Kleinen subventioniert, was dann irgendwann zu teuer wurde. Es ist also ein ziemlich trübes Kapitel. Es sind wohl Bestrebungen im Gange, die Tarifstrukturen und das ganze Gebaren auf eine rechtliche Grundlage zu bringen. Wenn es möglich ist, diese Anschlüsse günstiger zu machen – ob mit Genossenschaften oder Quersubventionierung – dann wäre das ein kleiner Fortschritt. Wir wollen aber keine Subventionierung durch die Stadt. Wenn wir vergünstigen wollen, müsste zwischen den grossen und den kleinen Gebäuden eine Quersubventionierung stattfinden. Wir stimmen dem Vorstoss auch noch mit dem Zusatz von Matthias Probst (Grüne) zu.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Wir stimmen aus den gleichen Gründen, die Ernst

Danner (EVP) erwähnt hat, gegen dieses Postulat. Es sind tatsächlich horrende Beträge, die Heidi Egger (SP) aufgezeigt hat. Aber warum gerade dieses Quartier eine Extrawurst bekommen soll, ist nicht schlüssig. Es braucht eine Gesamtplanung, es braucht die gleichen Bedingungen für alle. So erweckt es den Anschein, dass Ihr diesem Quartier ein Zückerchen geben wollt, damit es sich dann ruhig und brav verhält. Die Textänderung ist uns auch nicht gut genug, es bräuchte einen neuen Vorstoss, der es für alle Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer in dieser Situation günstiger machen würde.

Guido Hüni (GLP): Ich wollte ursprünglich ein anderes Votum halten. Ich war etwas überrascht von Heidi Eggers (SP) Votum. Unsere Argumentation geht in die gleiche Richtung. Es bleibt ein Beigeschmack, dass die erleichterte Anbindung nur für die Grubenackerstrasse dienen soll. Den Textänderungsvorschlag von Matthias Probst (Grüne) finden wir nicht schlecht, da könnten wir zustimmen, nicht jedoch dem jetzt vorliegenden Postulat. Bezüglich der Vorwürfe, die Fernwärme beruhe nicht auf einer rechtlichen Grundlage und es fehle in dieser Stadt an einer Planung: Es besteht sehr wohl eine konkrete Planung, die sehr ausführlich ist und bis ungefähr ins Jahr 2050 reicht. Von Energie 360° wie auch von der Fernwärme sind jene Gebiete klar benannt, in denen die Fernwärme ausgebaut wird. Wir finden es jedoch durchaus überlegenswert, allfällige zusätzlichen Möglichkeiten auszuloten, um die Fernwärme attraktiver zu machen. Letztlich sollen diese Lösungen aber für alle und nicht für wenige sein.

Samuel Balsiger (SVP): Die Sprecherin der SP verkündete fast heroisch, dass sie den Vorstoss nicht für sich einreiche. Ein paar Sätze später offenbarte sie, dass es doch für sie selbst ist, weil sie ein gutes Verhältnis zu ihren Nachbarn möchte. Wir sind hier fast schon auf Stufe einer Bananenrepublik, in der nicht mehr das Gemeininteresse im Vordergrund steht, sondern Partikularinteressen. Es kann nicht sein, dass sich 125 Gemeinderätinnen und -räte und eine ganze Verwaltung um ein Anliegen kümmern, nur damit ich ein gutes Verhältnis mit meinem Nachbarn habe. Was dieser linke Vorstoss ebenfalls offenbart, ist, dass die politisch gewollte Umstellung auf die so genannte ökologische Energieversorgung für einen normalen Menschen viel zu teuer ist. Bezahlbar ist das nur, wenn es aufs Kollektiv abgewälzt wird, auf Schulden und auf nachfolgende Generationen.

Dr. Mathias Egloff (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen die Textänderung von Matthias Probst (Grüne) an. In diesem Zusammenhang möchte ich Andrea Leitner Verhoeven (AL) entgegnen: Es ist nicht als Extrawurst gedacht, sondern als Pilotbeispiel, wie man zu neuen Tarifsystemen kommen könnte. Es soll ausgerechnet dort stattfinden, weil dort eine grüne Wiese besteht und es sowieso eine grosse Bauerei gibt. Das Angebot von der Fernwärme in der Stadt Zürich ist miserabel und ist in keiner Weise konkurrenzfähig zu einer neuen Ölheizung. Das finde ich einen Skandal. Es geht im Vorstoss um die Negativspirale, dass die Fernwärme für einen Anschluss viel zu hohe Ansprüche stellt, vor allem punkto Rentabilität am Anfang. Das Ziel müsste es sein, möglichst alle an Bord zu holen, umweltfreundlich zu heizen. Mit einer geschickten Planung können im Gebiet Thurgauerstrasse pioniermässig neue Finanzierungsund Servicemodelle entwickelt werden. Diese Fortschritte kommen schlussendlich allen Leuten zugute.

Sebastian Vogel (FDP): Wir haben von Ernst Danner (EVP) gehört, dass beim Anschluss an die Fernwärme nicht alles optimal verlief. Zürich-Nord ist zudem ein sich stark entwickelndes Gebiet. Wir sind zwar klar gegen Geschenke. In diesem konkreten Fall sind wir jedoch für eine Prüfung des Anliegens. Den Textänderungsvorschlag lehnen wir ab, weil es diese Beratungen bereits gibt.

Dr. Florian Blättler (SP): Unsere Fernwärme macht Geld, sie hat in den letzten Jahren

mehrere Millionen Franken an die Stadtkasse abgeliefert. Gleichzeitig hat sie so viele Reserven angehäuft, dass wir für die Vorfinanzierung des Fernwärmetunnels 50 Millionen daraus beziehen konnten.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Kontext der Überbauung Thurgauerstrasse für die Anwohnenden der privaten Liegenschaften rund um die Grubenackerstrasse erleichtert werden kann, ihre Liegenschaften an die Fernwärmeversorgung anzuschliessen. <u>Dazu soll eine Lösung entwickelt werden, wie künftig Gruppen von Kleingliegenschafteneigentümerinnen und -eigentümern z.B. in Form einer gemeinsamen Genossenschaft unterstützt werden können bei der Energieplanung.</u>

Das geänderte Postulat wird mit 71 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2170. 2018/390

Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018:

Unterstützung der Grundeigentümer zwischen dem Gestaltungsplangebiet «Thurgauerstrasse» und der SBB-Bahnlinie hinsichtlich der Aktivierung der BZO-Reserve in diesem Gebiet

Ausstand: Heidi Egger (SP), Derek Richter (SVP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 451/2018): Die gute Entwicklung des Gebiets zwischen Grubenacker- und Thurgauerstrasse haben wir soeben beschlossen. Jetzt geht es noch um das Gebiet zwischen Bahndamm und städtischem Gebiet. In diesem Gebiet hat es viele Einfamilienhäuser mit alter, zum Teil nicht mehr qualitativ hochstehender Bausubstanz. Es ist aber auch ein Gebiet von vielen kleinen Grundeigentümern, die häufig nicht über das Kapital und Knowhow verfügen, um einen solchen Prozess, eine gesamthafte Entwicklung zu starten. Eine gesamthafte Entwicklung bedeutet nicht zwangsläufig, dass diese kleinen Häuser abgerissen und durch Riegel ersetzt werden müssen. Eine gesamthafte Entwicklung heisst, dass man sich von Strassenzug zu Strassenzug überlegt, wie das Gebiet aussehen soll, wie man dort beispielsweise eine Erneuerung des Bestandes organisiert oder wo Entwicklung zugelassen werden soll. Es ist elementar, dass wir die theoretischen Reserven, die in der BZO vorgesehen sind, in diesem Gebiet realisieren können. Das gleiche fordert im Grunde auch das nächste Postulat der FDP, das sich jedoch auf Grundeigentümer der Wohnbaugenossenschaft Grubenacker beschränkt. Wir haben das Anliegen allgemeiner formuliert, unterstützen jedoch beide.

Brigitte Fürer (Grüne) zieht den von Gabriele Kisker (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 21. November 2018 gestellten Textänderungsantrag zurück: Wir werden uns enthalten. Sven Sobernheim (GLP) hat die interessante Fragestellung ausgeführt. Wie kann ein überbautes Gebiet nachverdichtet und entwickelt werden, ohne Tabula Rasa machen zu müssen? Wir goutieren es jedoch nicht, dass hier nur auf die quantitative Verdichtung und das Ausschöpfen von Bauzonenreserven fokussiert wird. Dies entspricht nicht unserer Vorstellung einer qualitativen Innenentwicklung, welche auch andere Aspekte berücksichtigt.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat überwiesen.

Weitere Wortmeldung:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Wir möchten das Postulat ablehnen, haben aber den Ablehnungsantrag nicht gestellt. Wie bei der Fernwärme finden wir es blöd, dass genau dieses Gebiet, diese Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer speziell unterstützt werden sollen. Ausserdem hat uns in der Kommission die Verwaltung bestätigt, dass sie bereits auf alle einzeln zugehen. Es ist nicht im Sinne unserer Vision als AL-Fraktion, wenn allen einzeln gesagt wird, wie ihre Häuser möglichst teuer verkauft werden oder so aufgestockt werden können, dass die grösste Ausnützung herausschaut. Wir sind auch hier für eine Gesamtplanung.

Da das Postulat zuvor schon überwiesen wurde, konnte der Ablehnungsantrag von Andrea Leitner Verhoeven (AL) nicht mehr berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2171. 2019/48

Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 31.01.2019: Unterstützung einer allfällig entstehenden Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West

Ausstand: Heidi Egger (SP), Derek Richter (SVP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andri Silberschmidt (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 866/2019): Das Postulat fordert vom Stadtrat zu prüfen, wie gut er allfällig entstehende Genossenschaften unterstützen kann, wenn es um die Realisierung ihrer Projekte geht. Das Postulat ist ein Jahr alt. Mittlerweile hat sich bereits eine Wohnbaugenossenschaft gebildet. In dieser Logik ist es sinnvoll, das Postulat zu überweisen.

Christina Schiller (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 27. Februar 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Ein Grund für unsere Ablehnung wurde vom Sprecher der FDP bereits erwähnt. Dieses Postulat ist für die Schublade. Die Verwaltung und der Stadtrat haben bereits gesagt, dass sie zusammenarbeiten würden, falls eine Genossenschaft gegründet wird – was mittlerweile passiert ist. Wir lehnen das Postulat jedoch auch noch aus anderen Gründen ab. Heute hat sich gezeigt, dass der Stadtrat und die Verwaltung nicht von ihrem einseitigen Verdichtungsziel wegkommen und das Gebiet nicht über den Gestaltungsplan hinaus betrachten wollen. Das vorliegende Projekt ist eine Anhäufung von verpassten Chancen, das mit allen Reparaturanträgen und -vorstössen nicht mehr zu retten ist. Wir sammeln lieber zusammen mit der IG Grubenacker Unterschriften für eine Initiative und hoffen, dass die Zürcher Stimmbevölkerung den Gestaltungsplan ablehnt. Nur so kann ein vorbildliches Projekt entstehen, bei dem die IG Grubenacker einbezogen wird. Zudem sollen für alle Eigentümerinnen, die mit der Stadt Zürich zusammenarbeiten, die gleichen Voraussetzungen gelten. Dafür sind bereits heute genügend Planungsinstrumente und Prozesse vorhanden, welche definieren,

wie eine solche Zusammenarbeit aussieht.

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): Wir sehen es ähnlich wie die AL. Wenn man dieses Postulat im Positiven sehen möchte, sagt die FDP, sie bitte um eine Prüfung, ob dieses Projekt quartierverträglich ist. Sie wünscht, dass Bemühungen zur Kooperation vom Quartier aufgenommen werden. Bei der Verdichtung nach innen – gerade in einem Gebiet wie der Thurgauerstrasse, wo grossmassstäblich Umwälzungen möglich wären – ist die Stadt gefordert, mit den Grundeigentümern zusammenzuarbeiten und frühzeitig Partnerschaften zu entwickeln. Dies entspräche auch der Stossrichtung der städtischen Wohnpolitik. Dort heisst es: «Die Stadt Zürich kann ihre hochgesteckten wohnpolitischen Ziele nur mit partnerschaftlicher Kooperation mit den wichtigen Akteuren auf dem Wohnungsmarkt erreichen.» Wieso dies ausgerechnet bei der Thurgauerstrasse höchstens halbherzig passiert ist und selbst der Dachverband der Baugenossenschaften nicht einbezogen wurde, bleibt schwer verständlich. Wenn sie schon nicht kooperiert, könnte die Stadt in die Trickkiste greifen und das Instrument der Quartierplanung anwenden. Ein Planungsverfahren, das über Informationsveranstaltungen und unverbindliche Anhörungen hinausgeht und gerade in komplexen Situationen mit vielen Partnern Rechtsverbindlichkeit schafft, welches Bedürfnisse von Nachbarschaften aufnimmt, Parzellenumlegungen ermöglicht und eine gute Erschliessung im neu entstehenden Quartier sichern könnte. Warum sich die Stadt sträubt, auf diese Planungsinstrumente einzusteigen, bleibt unklar. Begründet wurde dies mit der Länge des Verfahrens, mit zu vielen Beteiligten und es sei zu teuer – ohne jedoch jemals aufgezeigt zu haben, dass wenigstens ein Versuch oder konkrete Abklärungen getätigt wurden. Mit dem Postulat erhielte STR André Odermatt vielleicht nochmals eine Möglichkeit, auf das Planungsverfahren einzusteigen, das eine Quartierverträglichkeit schafft und auf Partnerschaften zusteuert. Die Genossenschaft Grubenacker und der Dachverband der Wohnbaugenossenschaften wären bereit. Es ginge jedoch um das ganze Gebiet und nicht um einzelne Parzellen. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Thomas Schwendener (SVP): Hier sehen wir, wie die Flickarbeit losgeht. Wir haben hier verschiedene Postulate, mit denen noch etwas Förderunterricht betrieben wird. Es ist besser als gar nichts. Eine Rückweisung wäre die beste Lösung gewesen, auch wenn dies gewisse Verzögerungen bedeutet hätte. Nichtsdestotrotz stimmen wir diesem Postulat zu.

Andri Silberschmidt (FDP): Wenn Medienschaffende hier sind, verkünden AL und Grüne, sie kämpften mit den Anwohnerinnen und Anwohnern gegen dieses Grossprojekt. Wenn nun eine Forderung kommt, die den Anwohnenden die Möglichkeit geben möchte, im Rahmen der Neuentwicklung der Thurgauerstrasse mit Hilfe der öffentlichen Hand selbst Projekte zu realisieren, lehnen die AL und die Grünen ab. Sie sammeln lieber Unterschriften, statt im Gemeinderat institutionelle Mittel zur Verfügung zu stellen. Das ist unehrlich.

Andreas Kirstein (AL): Die Genossenschaft ist eine privatrechtliche Form einer Firma. Diese Genossenschaft bereits als verlängerten Arm des stadträtlichen Organisationshandeln anzuschauen, erstaunt mich gerade von der Partei, welche die Privatinitiative und die private Organisationsform immer so hochhält. Dazu kommt: Eine Genossenschaft ist nicht per se gemeinnützig oder die bessere Rechtsform, um zu wirtschaften. Deshalb ist eine Genossenschaft auch nicht per se förderungswürdig. Deshalb liegt hier auch kein Widerspruch zu unserer üblichen Haltung vor.

Das Postulat wird mit 86 gegen 23 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2172. 2019/158

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.04.2019: Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse

Ausstand: Heidi Egger (SP), Derek Richter (SVP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Brigitte Fürer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1171/2019): Die AL hat in ihrer Rückweisung bereits mehrfach die Begründungen für diesen Antrag erwähnt. Wir wollen mit diesem Postulat erreichen, dass in Bezug auf das Grubenackerquartier über den Tellerrand hinausgeschaut wird. Es soll eine echte Beteiligung der Interessensgruppen, Nachbarschaften und Bauträger stattfinden. Im Prozess soll stärker betont werden, dass ein kontinuierliches Wachsen des gesamten Quartiers möglich ist. Es soll eine attraktive Anbindung an die Freiräume und die Quartierzentren der Umgebung geben, so beispielsweise an das Quartierzentrum Leutschenbach und an den Glattpark. Die Stadt soll eine Vorbildfunktion übernehmen, vor allem auch bei den Themen Nutzungsmix, soziale Durchmischung und einer sinnvollen zeitlichen Etappierung. Berücksichtigt werden soll weiter das Pariser Klimaabkommen und ein differenziertes Freiraumangebot sowie Grünstrukturen und Grünräume. Es geht bei der Innenentwicklung nicht nur um das quantitative Drittelziel, sondern auch um qualitative Mindestanforderungen und das Eröffnen von Spielräumen für eine sorgfältige Quartierentwicklung.

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Mai 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Wir können dem Antrag nicht zustimmen, und zwar aufgrund des allerletzten Satzes, laut dem eine allfällige Anpassung des Verkehrs durch die Thurgauerstrasse zu prüfen sei.

Das Postulat wird mit 93 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2173. 2019/152

Dringliche Motion von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 17.04.2019:

Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1165/2019): Die Stadt Zürich setzt in ihrem Wohnbauprogramm wichtige Ziele und

Mass-nahmen fest. Eine der zentralen Massnahmen wird beim neuen Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft eingeführt und zwar soll ein Mindestanteil von subventioniertem Wohnungsbau festgelegt werden. Der Mindestanteil bei den jüngsten Baurechtsvergaben betrug einen Drittel. Dieses Drittelziel wollen wir auch auf diesem grossen Baufeld erreichen. Uns ist es wichtig, dass dieser Anteil gleichmässig auf die Baufelder verteilt wird. Um einen Drittel subventionierten Wohnungsbau zu erreichen, braucht es eine hohe Kostendisziplin seitens der Bauherrschaft. Wenn die rechtliche Baukostenlimite nicht eingehalten wird, ist eine Wohnsubventionierung nicht möglich. Folgerichtig muss vorsichtig geplant werden. Die Stadt hat ausdrücklich gesagt: «Die Stadt Zürich kann ihre hochgesteckten wohnpolitischen Ziele nur in partnerschaftlicher Kooperation mit den wichtigen Akteuren auf dem Wohnungsmarkt erreichen.» Wir haben hier eine solche Situation. Wir haben eine Planung, die Rahmenbedingungen mit sehr anspruchsvollen Bauformen und teuren Baufeldern stellt. Im Vorfeld haben sich die Genossenschaften sehr geärgert, dass eine solche Motion eingereicht wurde: Auf den ersten beiden Stöcken muss Gewerbe untergebracht werden, es muss 50 Prozent Wohnanteil erfüllt sein und zusätzlich muss ein Drittel subventionierter Wohnungsbau angeboten werden. Das ist ein riesiges Paket an Anforderungen. Es fragt sich, ob es anders möglich gewesen wäre. Im Planungsverfahren wurden zentrale Grundsätze nicht berücksichtigt. Die verpasste partnerschaftliche Kooperation, die in den vorangehenden Planungsschritten nicht erfolgt ist, darf jetzt nicht dazu führen, dass dies nicht mehr möglich ist, weil die Skyline eine grössere Priorität geniesst als der gemeinnützige Wohnungsbau, der aber zwingend notwendig ist. Wenn die partnerschaftliche Kooperation nun endlich zustande kommt, wird die Stadt gezwungen sein, einerseits vertragliche Anpassungen zu machen und die Subventionen zu vereinfachen und andererseits die Parzellen so stückeln, dass es für die Bauträger – also die Baugenossenschaften – auch tragbar ist. Diese Motion ist ein Korsett für die Stadt, um diese Kooperation auch in einem komplizierten Projekt endlich einzufordern und eine Aufforderung an die Baugenossenschaften, sich auf eine Partnerschaft mit der Stadt einzulassen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Beim Drittelsziel sind wir uns einig, dass wir dies insgesamt erreichen wollen – nicht immer zur Freude der Wohnbaugenossenschaften. Diese Motion hat in sich aber drei Paradoxe, weshalb der Stadtrat sie ablehnt. Ein Postulat würde er entgegennehmen, er hätte aber auch nichts dagegen, wenn die Motion ganz versenkt würde. Das erste Paradox: Die Motion besagt, dass wenn der subventionierte Wohnungsbau dort nicht möglich ist, wo er einfacher wäre – nämlich in flachem Gelände –, er dann dort möglich sein müsse, wo er schwieriger realisierbar ist. Zweites Paradox: Vom zukünftigen Prozess wird sehr viel erwartet. Es ist aber nicht möglich, innert nur zwei Jahren eine Vorlage zu schaffen, insbesondere, wenn die Planung sorgfältig erfolgen muss. Um das Ziel der Motion politisch zu erreichen, hätte ein Postulat eingereicht werden müssen. Wenn Sie die Motion überweisen, führt dies dazu, dass wir jährlich wiederkehrend Verlängerungsanträge stellen müssen. Das dritte Paradox: Diese Motion ist entstanden, weil die Wohnbaugenossenschaften mit dem Prozess unzufrieden waren. Die Verbandsvertretung der Wohnbaugenossenschaften (WBG) hat in meiner Anwesenheit gesagt, dass diese Motion viel zu viele Auflagen beinhalte und sie deshalb nun definitiv gegen das Projekt sei. Wir brauchen auf jeden Fall mehr als zwei Jahre, um nun sorgfältig einen Dialog zu führen und das Projekt weiterzuentwickeln.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Das sind grundsätzliche Fragen, die gestellt werden müssen. Wir haben die Diskussion auch schon mehrfach geführt. Wir finden, dass

wir die Gelegenheit jetzt nutzen sollten, trotz der Zeitfaktoren, die ins Feld geführt wurden. Uns geht es um eine pragmatische Diskussion darüber, wie wir die gemeinnützigen und subventionierten Wohnungen hinbekommen. Wir Grünliberalen haben in der Vergangenheit bereits die Meinung vertreten, dass es nicht reicht, lediglich dafür zu sorgen, dass Wohnbaugenossenschaften Wohnraum zu ihren Konditionen erstellen können, statt dass wahre Alternativen zu problematischen Zersiedelungstendenzen gefunden werden. Damit die Stadt für alle – Einkommensschwache und -starke – funktionieren kann, muss dafür gesorgt werden, dass eine Durchmischung tatsächlich stattfindet. Das heisst, dass möglichst viele Leute, die in unserer Stadt arbeiten, auch hier ein Zuhause finden. Weil wir schon seit so vielen Jahren die Hoffnungen fast ausschliesslich auf die Wohnbaugenossenschaften gesetzt haben, soll von ihnen nun nicht mehr nur der gemeinnützige, sondern auch der subventionierte Wohnungsbau erstellt werden. Wir haben in der Vergangenheit ähnlich lautende Vorstösse eingebracht und müssen nun eingestehen: Nur mit sehr mässigem Erfolg. Diese Motion finden wir im Grundsatz zwar berechtigt. Aber was soeben von STR Daniel Leupi gesagt wurde, stimmt. Wir finden die Motion zu starr formuliert. Einerseits stören wir uns daran, dass nicht das Prinzip und letztlich die Realisierung des subventionierten Wohnungsbaus im Zentrum steht, sondern dass der Anteil quasi als Credo pro Baufeld sakrosankt eingefordert werden soll. Das ist eine unnötige und nicht qualitätsfördernde Ausgangslage für die Zukunft dieses Quartiers. Daneben fragen wir uns mittlerweile auch, wie zielführend die Diskussion der letzten Jahre war. Fakt ist, dass wir mit dieser Haltung wenig Erfolg erzielt haben hinsichtlich des subventionierten Wohnungsbaus. Deshalb möchten wir Grünliberalen diesmal die Gelegenheit für einen neuen Ansatz nutzen. Mit einer Textänderung möchten wir vorschlagen, dass Wohnraum für einkommensbenachteiligte Haushalte erstellt wird. Dieser Wohnraum kann entweder dem staatlichen Verständnis von Subvention entsprechen oder durch genossenschaftseigene Lösungen aufgefangen werden. Unter letzterem stellen wir uns beispielsweise Solidaritätsfonds vor, welche einige Genossenschaften bereits institutionalisiert haben. Die Textänderung lautet wie folgt: «...die Kostenlimiten gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung einzuhalten und pro Bau- feld ein Drittel subventionierter, sei es durch staatliche Subventionen oder durch genossenschaftsinterne Lösungen, Wohnungsbau zu realisieren.» Mit dieser Textänderung würden wir das Anliegen unterstützen. Ohne Textänderung würden wir das als Postulat unterstützen.

Patrick Hadi Huber (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Der subventionierte Wohnungsbau ist für die GLP, die SP und die Grünen ein sehr wichtiger Bestandteil der Thurgauerstrasse. Der Stadtrat sagte in der Motionsantwort, dass ein Drittel auf das ganze Areal gesehen angestrebt wird. Abgesehen davon, dass auch mit Fristverlängerungen gearbeitet werden kann und uns natürlich bewusst ist, dass über den Motionsinhalt erst konkret diskutiert werden kann, wenn auch tatsächlich ein Projekt vorliegt. Uns ist es wichtig, dass eine gute Verteilung über das ganze Areal erfolgt. Allerdings droht das starre Korsett, auch in den Hochhäusern einen kompletten Drittel zu erreichen, eine breite Ablehnungsfront mit sich zu ziehen, auch von Seiten der WBG. Deshalb schlagen wir im Rahmen eines Textänderungsantrags die Streichung von «pro Baufeld» vor. Wir wollen aber betonen, dass deshalb nicht der ganze subventionierte Wohnungsanteil an einem Punkt konzentriert sein soll. Die Streichung soll aber Flexibilität bieten, damit wir schlussendlich diesen Wohnraum auch tatsächlich realisieren können.

Christina Schiller (AL): In einer idealen Welt hat STR Daniel Leupi vielleicht Recht. Die Realität sieht in Zürich aber anders aus. Es braucht eben genau schon heute Druck vom Gemeinderat, damit 33 Prozent subventionierte Wohnungen auf dem Areal der Thurgauerstrasse entstehen. Ansonsten droht wieder eine Situation wie beim Tramdepot Hard, dass uns bei Vorliegen des Projekts beschieden wird, dass die Baukosten zu

hoch seien, um die Richtwerte der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung einzuhalten. Das wollen wir verhindern. Deshalb braucht es Druck, deshalb soll im Gemeinderat heute ein klares Commitment zu 33 Prozent subventionierten Wohnungen gemacht werden.

Thomas Schwendener (SVP): STR Daniel Leupi hat erklärt, worum es geht. Es ist ein Witz, wenn Fristverlängerung um Fristverlängerung beantragt werden muss. Wir von der SVP sind sowieso gegen den subventionierten Wohnungsbau. Wir lehnen Motion und Postulat ab.

Gabriele Kisker (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir verstehen, was die GLP will und sehen ebenfalls, dass die Verfahren überarbeitet werden müssen. Die Genossenschaften sagen immer, dass sie Probleme mit der Bürokratie haben. Wir wissen von STR Daniel Leupi, dass dieses Problem bereits angegangen wird. Insofern nehmen wir den Änderungsvorschlag der GLP nicht an. Den Textänderungsvorschlag der SP hingegen nehmen wir an – nicht ganz glücklich, da wir gerne möchten, dass im Vorfeld geklärt wird, was genau auf diesen Baufeldern geschieht und wie diese zusammengesetzt sind. Aber das können wir auch noch in den Baurechtsverträgen tun.

Gabriele Kisker (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Gewährung von Baurechten auf dem Areal Thurgauerstrasse West solche Verträge zum Beschluss vorzulegen, welche die Gewährung des Baurechts mit der Pflicht verbinden, die Kostenlimiten gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, AS 841) einzuhalten und pro-Baufeld ein Drittel subventionierter Wohnungsbau zu realisieren.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 68 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2174. 2019/416

Motion der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 25.09.2019:

Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1719/2019): Hier geht es um einen Zusammenhang mit dem Antrag 13 aus der Fahne. Die Idee dahinter ist, dass auch ein Hochhaus soweit als möglich mit einer Fassadenbegrünung versehen werden soll. Die Motionsantwort zeigt, dass dies kein einfaches Unterfangen ist. Dass es aber trotz der vielen Herausforderungen grundsätzlich möglich ist, beweist beispielsweise der Bosco Verticale in Mailand. In der Schweiz zeigt das Beispiel Bächtelen in Bern Wabern, dass es möglich ist, mit Fassadenbegrünungen zu arbeiten. Mit dieser Motion zielen wir darauf ab, dass die Stadt versuchen soll, am Hochhaus bei der Alterssiedlung auf Baufeld A eine Fassadenbegrünung zu realisieren. In Antrag 13 ging es darum, dies für alle Perimeter zu tun. Unsere Motion soll dazu führen, dass der ganze

Prozess innerstädtisch an einem Hochhaus durchexerziert wird. Ein solches Projekt birgt sehr grosse Innovationskraft. Letztlich soll die Stadt eine Art Best Practice entwickeln und auch für private Bauherrschaften niederschwelligen Support liefern können. Ein Nachahmungseffekt ist explizit erwünscht. Ich bin sicher, dass eine Lösung gefunden werden kann, um den Abschreiber zu tätigen. Dabei vertraue ich auf die Kreativität der Verwaltung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Kreativität und Ermessensspielraum in Ehren. Im Finanzrecht gibt es gewisse Dinge, die nicht verhandelt werden können. Mit dem neuen Gemeindegesetz kann die Stadt ihren eigenen Bauten im Verwaltungsvermögen keine Abschreibungsbeiträge mehr queren. Das ist ganz klar ausgeschlossen, es ist auch freiwillig nicht möglich, auch nicht bei vorangehender Budgetierung. Eines der Probleme dieser Motion ist, dass wir zum ietzigen Zeitpunkt noch nicht wissen, wer Bauträger sein wird. Sollte die Stadt dies selbst realisieren, ist die Motion schlicht nicht erfüllbar, sie steht übergeordnetem Recht entgegen. Der zweite Punkt ist: Man wird gut überlegen müssen, wo die Fassadenbegrünung in dieser Gesamtüberbauung angesetzt wird, denn sie stellt einen beträchtlichen Kostenfaktor dar. Ich sah kürzlich den schönen Mailänder Bau. Dieses Haus hat enorme Kosten zur Folge, sowohl baulich wie auch im Unterhalt. Dies steht im Widerspruch zu Ihren immer wieder geäusserten Zielen, es müsste günstig sein. Wir werden dieses Anliegen sicher anschauen. Es ergibt aber keinen Sinn, jetzt mit einer Motion festlegen zu wollen, dass es für die Fassadenbegrünung des Hochhauses eine Abschreibung braucht. Als Anliegen ist als Teil einer sinnvollen Gesamtprüfung wichtig, deshalb werden wir es als Postulat gerne entgegennehmen.

Weitere Wortmeldung:

Gabriele Kisker (Grüne): Was die Finanzierung anbelangt, hat STR Daniel Leupi zurecht erwähnt, dass keine Subventionierung möglich ist, wenn die Stadt selbst baut. In diesem Bereich ginge es darum, Alters- und Pflegewohnungen zu schaffen. Es ist sowieso schon eine Herausforderung, in einem Hochhaus solche Wohnungen zu bauen, die bereits in einem engen Kostenkorsett stecken. Wir sehen nicht ein, warum auf einer Brache die Vertikalbegrünung eine Ergänzung des Grünraums sein soll. Bei diesem Vorstoss geht es darum, die mit grünem Mantel versehene Skyline zu finanzieren. Wir wollen nicht riskieren, dass Alters- und Pflegewohnungen zugunsten nicht nachhaltiger, überteuerter baulicher Spielereien zurückstehen müssen. Wir unterstützen die Motion nicht und werden uns enthalten.

Patrick Hadi Huber (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 73 gegen 17 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2175. 2020/43

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die das Ziel verfolgt, die Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung deutlich zu senken. Dabei sollen mindestens folgende Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des für die Subventionsberechtigung massgebenden Grenzbetrags, Erhöhung der Abzüge für die Lebenshaltungskosten, ansteigend für mehrere Kinder pro Haushalt, sowie Halbierung des Mindesttarifs pro Betreuungstag. Diese Massnahmen dürfen nicht auf Kosten der Qualität der Kinderbetreuung gehen.

Begründung:

Die Mieten für Familienwohnungen sind hoch, die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr und die Kinderbetreuungskosten belasten die Haushaltsbudgets erheblich. Auch mit einkommensabhängigen Subventionen und mit Hilfe von Verwandten oder Nachbarn werden junge Eltern während mehreren Jahren gezwungen, in tiefen Teilzeitpensen zu arbeiten, Einbussen bei Einkommen und Sozialleistungen in Kauf zu nehmen und ihre Karrierechancen zu gefährden. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte am Arbeitsmarkt und Frauen in Führungspositionen. Familienergänzende Kinderbetreuung ist zentral für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Höhere Arbeitspensen und Einkommen führen zu mehr Beiträgen an die Sozialwerke und zur rascheren Refinanzierung der Ausbildungskosten. Gleichzeitig reduzieren sie das Armutsrisiko insbesondere bei Alleinerziehenden.

Die Erziehungsberechtigten tragen mit jährlich rund 200 Millionen Franken etwas mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten der familienergänzenden Kinderbetreuung im Frühbereich. Die Stadt Zürich beteiligt sich mit knapp 90 Millionen Franken zu etwa einem Drittel (Report Kinderbetreuung 2018, S. 22). Dieser Subventionsanteil blieb seit Jahren konstant.

Mit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2019/383 skizzierte der Stadtrat am 11. Dezember 2019 sinnvolle Massnahmen. Sie würden Familien mit tiefen und mittleren Einkommen finanziell stärker entlasten und ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt entsprechend fördern. In der gleichen Zuschrift stellte der Stadtrat in Aussicht, mit dem Bericht über die Auswirkungen der Revision der Kinderbetreuungsverordnung auch das Finanzierungsmodell und die Elternbeiträge zu überprüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

2176. 2020/44

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:

Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die eine massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellt. Insbesondere sollen in der Verordnung qualitätssteigernde Vorgaben, einschliesslich zum Personal, sowie Instrumente zu deren Durchsetzung und Finanzierung vorgesehen sowie die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Qualität in den Kindertagesstätten muss und soll hohen Ansprüchen genügen. Gehen die Betreuerinnen und Betreuer auf die Bedürfnisse der Kinder ein, wirkt sich dies wesentlich auf deren Entwicklung aus. Die Qualität einer Kindertagesstätte ist entscheidend und sorgt dafür, dass das Kind gefördert wird und sozial und emotional ausgeglichen in den Kindergarten oder in die Schule übertreten kann.

Die Qualität in Kitas wird dabei durch verschiedene Faktoren beeinflusst: Personal- und Betreuungsschlüssel und Qualifikationen, Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsbedingungen, Förderung und Betreuungsintensität, Anregungen und Abwechslung, Inklusion und Partizipation, Ernährung, räumliche Verhältnisse und Ausstattungen, Bewegung und Ruhezeiten, Sicherheit und Gesundheit für Kinder und Angestellte, Führung und Administration usw. In diesen Bereichen sind qualitätssteigernde Massnahmen denkbar.

Die Stadt Zürich hat heute zu wenig Handhabe, die Qualität in privat geführten Kitas zum Wohl der Kinder zu fördern und wo nötig auch Massnahmen einfordern und durchsetzen. Über die namhafte Subventionierung von Kitaplätzen hat der Stadtrat jedoch eine starke und besondere Stellung in der Stadt Zürich. Der Stadtrat soll sie nutzen und geeignete Qualitätsmassnahmen entwickeln und mitfinanzieren, beispielsweise mit einem höheren subventionierten Tagessatz. Dabei soll auch zum Ziel gesetzt werden, wie der Anteil an ausgebildetem Personal und Lehrstellen erhöht werden kann. Im qualifizierten Personal liegt der Schlüssel für eine gute Qualität in der familienergänzenden Betreuung.

Mitteilung an den Stadtrat

2177. 2020/45

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:

Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbetreuung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in einer tragenden Rolle die Sozialpartner unterstützen kann, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich auszuhandeln, welcher als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt Zürich dienen soll.

Begründung:

Obwohl sie anspruchsvolle Betreuungsarbeiten verrichten, arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielen Kindertagesstätten in prekären Verhältnissen. In einer Studie der Universität Zürich gaben 2014 zwei Drittel der Kita-Angestellten in der Stadt Zürich an, unter chronischen Erschöpfungszuständen zu leiden. Jede zweite Kita in der Stadt kämpft mit einer hohen Personalfluktuation.

Anständige Arbeitsbedingungen würden dazu beitragen, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Branche zu halten. Ausserdem wagen es Angestellte eher, Missstände zu beanstanden, wenn sie dies ohne Angst vor Stellenverlust tun können. Beides steigert die Qualität der familienergänzenden Betreuung.

Das Schweizerische Arbeitsrecht sieht vor, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen die Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Branchen und/oder Betrieben situationsgerecht sozialpartnerschaftlich regeln. Gesamtarbeitsverträge (GAV) helfen, hochwertige Standards in Arbeitsverhältnissen zu etablieren, begrenzen dadurch den Wettbewerb auf Kosten der Angestellten und tragen zur Aufwertung der Branche bei

Durch einen GAV liesse sich somit die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zürich steigern. Der Stadtrat soll mit Vertreterinnen und Vertretern der privaten Kitas und mit für die Branche zuständigen Gewerkschaften / Personalverbänden entsprechende Lösungen erarbeiten und nach Möglichkeit ein tripartites Verhandlungsgefäss installieren. Ein Vorbild kann der Kanton Waadt sein: Hier schlossen die Sozialpartner am 8. März 2018 einen Gesamtarbeitsvertrag ab, den sie dank der Unterstützung des Regierungsrats aushandeln konnten.

Mitteilung an den Stadtrat

2178, 2020/46

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine unabhängige Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung in Zürich geschaffen werden kann. Das Angebot der neu zu schaffenden Stelle soll dabei niederschwellig sowie anonym zugänglich sein und sich insbesondere an Eltern und Betreuungspersonal richten. Zudem ist zu prüfen, wie das Angebot einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann.

Begründung:

Kindertagesstätten erfüllen einen eminenten Beitrag zur Kinderbetreuung. Die Kita-Landschaft hat sich im vergangenen Jahrzehnt stark entwickelt. Die Angebote unterscheiden sich aber in der Qualität. Schwierige Zustände und ernsthaftere Probleme in Kitas können die Kinder, ihre Erziehungsberechtigten und die Angestellten stark belasten. Zwar können sie sich mit ihren Anliegen an die Krippenaufsicht wenden, deren Interventionsmöglichkeiten sind aber aufgrund übergeordneter Regelungen begrenzt.

Eine Ombudsstelle ist als unabhängige Instanz in der Lage, die Betroffenen, insbesondere auch die Kita-Leitungen, an einen Tisch zu bringen und Lösungen zu erarbeiten, damit das Kindswohl gewährleistet ist und die Qualität im Sinne der Betroffenen erhöht werden kann. Das neu zu schaffende Angebot soll auch dem Betreuungspersonal offenstehen und ermöglichen, Missstände auch anonym melden zu können, ohne dabei Sanktionen befürchten zu müssen. Zudem könnte die Ombudsstelle die Krippenaufsicht bei Themen entlasten, die den Rahmen der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit übersteigen.

Mitteilung an den Stadtrat

2179. 2020/47

Postulat von Dominique Zygmont (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 29.01.2020:

Flexibilisierung des Raumangebots und dessen Möblierung bei Neu- und Umbauten von Schulgebäuden und Betreuungseinrichtungen

Von Dominique Zygmont (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 29. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Raumangebot und dessen Möblierung bei Neu- und Umbauten von städtischen Schulgebäuden und Betreuungseinrichtungen flexibilisieren kann. Flexibilisierung heisst dahingehend, dass Raumaufteilungen, Räume und deren Einrichtungen mit geringem Aufwand und innert relativ kurzer Zeit wechselnden Bedürfnissen angepasst werden können. Ebenso soll geprüft werden, wie die Mehrfachnutzung von geeigneten Räumen für verschiedene Zwecke in der Planung standardmässig und von vornherein berücksichtigt werden kann. Im Effekt soll die Anzahl benötigter Räume und dadurch die netto benötigte Gebäudefläche sinken. Die Investitionen in solche Lösungen sollen durch die Einsparungen bei der Gebäudefläche mindestens ausgeglichen werden.

Begründung:

Schulgebäude in der Stadt Zürich folgen noch immer der historisch gewachsenen Grundidee, dass Räume einem bestimmten, singulären Zweck zugeordnet werden. Durch die in den letzten Jahren gestiegenen, sehr unterschiedlichen Bedürfnisse an ein Schulhaus oder eine Betreuungseinrichtung ist in der Folge der Bedarf an Räumen und Fläche stark gewachsen.

Deshalb sind bei Neu- und Umbauten heute die eigentlichen Schulzimmer, wo sich die Klasse mehrheitlich aufhält, in der Minderheit. Deutlich mehr Platz wird benötigt für die zahlreichen zusätzlichen Bedürfnisse wie Gruppenräume, Therapieräume, Besprechungsräume, Zimmer mit speziellen Bildungsangeboten oder administrativ genutzten Räumen. Dabei ist die Auslastung dieser Räume über den gesamten Tag vermutlich gering.

Diese Entwicklung hat die Kosten für Schulhausbauten in die Höhe getrieben. Deshalb ist eine Flexibilisierung und Mehrfachnutzung von Räumen als naheliegende Lösung angezeigt.

Denkbar wären dahingehend bewegliche Wände und Raumtrenner, aber auch bewegbare und veränderbare Möbel, modulare Staumöglichkeiten und weitere dem jeweiligen Einsatzzweck angepasste Einrichtungen und Geräte. Die Mehrfachnutzung von geeigneten Räumen für verschiedene Zwecke soll bei Schulhausbauten und bei Betreuungseinrichtungen zum Standard werden und so in die Planung von vornherein einfliessen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Kenntnisnahmen

2180. 2018/391

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018:

Optimierung der Hitzevorsorge bei der Entwicklung des Areals Thurgauerstrasse

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 5. Februar 2020, 17 Uhr.